

Dienstag, 10. Februar 2015 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell/Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Deplazes, Joos, Schutz, Steiger
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Wir behandeln nun einige Anfragen. Für das Protokoll wären wir deshalb dankbar, wenn die Fragesteller oder Fragestellerinnen uns sagen, ob sie von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt sind. Die erste Anfrage betreffend Erfahrungen mit der KESB wurde von Frau Brandenburger gestellt. Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Anfrage Brandenburger betreffend Erfahrungen mit der KESB nach 22 Monaten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 135)

Antwort der Regierung

1. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist der Kreis der Beschwerdeberechtigten abschliessend im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Das finanzielle Interesse der Gemeinden an möglichst kostengünstigen Massnahmen ist kein rechtlich geschütztes Interesse, das eine Beschwerdelegitimation begründen würde (Urteil des Bundesgerichts 5A_979/2013 vom 28.03.2014).
2. Nach Auskunft des Kantonsgerichts von Graubünden gab es bisher eine einzige Beschwerde einer Gemeinde, welche allerdings zurückgezogen wurde.
3. In absoluten Zahlen lässt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den KESB nicht darlegen. Gefährdungsmeldungen werden von den KESB unverzüglich an die Hand genommen. Je nach Sachlage und Dringlichkeit erlässt die KESB innert ein bis zwei Arbeitstagen einen Entscheid. Nicht jede Gefährdungsmeldung führt indes zu einer Massnahme bzw. einem Entscheid. Im Erwachsenenschutz werden rund ein Drittel und im Kinderschutz rund 40% der Abklärungen ohne Massnahme bzw. Entscheid abgeschlossen. Bei latenten Gefährdungslagen kann es aber auch Jahre dauern, bis ein Entscheid gefällt werden kann, weil auf Informationen bzw. Handlungen Dritter gewartet werden muss oder ein längerer Beobachtungszeitraum angemessen ist.

Das Vormundschaftswesen war in Graubünden seit 1862 eine Kreis- und nicht eine Gemeindeangelegenheit. Der Vergleich über die Verfahrensdauer zwischen dem früheren und dem aktuellen System ist nicht möglich, da keine Erhebungen über die Bearbeitungszeiten in den Kreisen vorliegen.

4. Zwar sind gewisse Unmutsäusserungen von Gemeindevertretern gegenüber dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) als Aufsichtsbehörde gemacht worden; offiziell sind sie nur sehr vereinzelt an die Aufsichtsbehörde herangetreten. Sorgen bereiten insbesondere die Höhe der Massnahmekosten, welche subsidiär von den Gemeinden zu tragen sind, und mitunter auch die Ausführlichkeit von KESB-Entscheiden und die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften. Eine generelle Unzufriedenheit mit der Arbeit der KESB war aber nicht festzustellen.
5. Sofern insbesondere die finanziellen Interessen einer Gemeinde von einer geplanten Massnahme wesentlich berührt sind, haben sie gemäss Art. 11 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) ein Anhörungsrecht. Die Gemeinden werden daher vorgängig oder - im Fall von Gefahr im Verzug - nachträglich von den KESB angehört. Ein Akteneinsichtsrecht haben die Gemeinden von Bundesrechts wegen allerdings nicht.
Die KESB haben den bundesrechtlichen Auftrag, Gefährdungen von schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen oder Kindern adäquat abzuwenden bzw. aufzufangen. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist stark vom Subsidiaritätsprinzip (KESB greift erst ein, wenn Eltern oder Erwachsene nicht selbst unter Ausnutzung der freiwilligen Angebote Abhilfe schaffen) und vom Verhältnismässigkeitsprinzip ("so viel wie nötig, so wenig wie möglich") geprägt. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip folgend, ordnen die KESB die jeweils kostengünstigste angemessene Massnahme an. Dabei ist aber zu bedenken, dass vielfach keine Wahlmöglichkeit besteht, da überhaupt nur ein angemessenes Angebot vorhanden ist.
6. Kosten entstehen für die Gemeinden in zweifacher Hinsicht. Einerseits tragen sie anteilmässig die Kosten für die Führung der regionalen Berufsbeistand-

schaften. Andererseits sind sie zur subsidiären Tragung der Massnahmekosten im Kindes- und Erwachsenenschutz verpflichtet (Art. 63a Abs. 2 Einföhrungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EGzZGB]). Die dabei pro Gemeinde anfallenden Kosten können seitens des Kantons nicht beziffert werden.

7. Der Kostenrahmen für die Verfahrenskosten der KESB ist in der KESV vorgegeben. Pro Fall wurden von den KESB im Jahr 2013 durchschnittliche Verfahrenskosten von rund CHF 400.-- bis CHF 500.-- erhoben. Der höchste Rechnungsbetrag für Verfahrenskosten in einem Einzelfall betrug CHF 4'580.--.
8. Alle KESB in der Schweiz befinden sich noch in der Aufbau- bzw. in der Konsolidierungsphase, so dass eine abschliessende Beurteilung über den gesetzgeberischen Anpassungsbedarf noch nicht erfolgen kann. In gewissen Bereichen hat sich allerdings schon heute ein Revisionsbedarf gezeigt, weshalb das DJSG zurzeit eine Teilrevision der KESV vorbereitet. In der KESV werden insbesondere die Bestimmungen betreffend Verfahrens- und Massnahmekosten revidiert. Weiter geprüft wird eine Teilrevision des EGzZGB, welche auch den Auftrag Kleis-Kümin zur Prüfung einer Verbesserung des Abrechnungsmodus für die Mandatsträgerkosten der Berufsbeistände behandeln wird. Schliesslich hat der Bundesrat am 19. November 2014 zwei Anfragen aus dem Nationalrat zur Annahme empfohlen und in Aussicht gestellt, die Qualität, die Kosten und die Zahl der Massnahmen (betroffene Personen) sowie die Zielerreichung der Revision des Vormundschaftsrechts auf Bundesebene zu evaluieren.

Brandenburger: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Ausführungen bin ich teilweise zufrieden. Ich verlange Diskussion.

Antrag Brandenburger
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Frau Brandenburger verlangt Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Sie haben das Wort Frau Brandenburger.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Brandenburger: Kaum ein Gesetz hat nach seiner Einführung für so viele Emotionen gesorgt, wie das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Dies war aus dem vielfältigen Medienberichten zu vernehmen. Auch ich wurde von verschiedenster Seite zu diesem Thema, aufgrund meiner Anfrage, angesprochen. Nachdem Politiker aller couleur, auf kantonaler Ebene, sowie auf Bundesebene, diesbezüglich aktiv geworden sind, scheint nun doch etwas Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. Da es aber mit Bestimmtheit noch einige Zeit dauern wird, bis Resultate zur vorgesehenen Evaluation vom Bund, betreffend Qualität, Kosten, Anzahl Massnahmen, sowie Zielerreichung der Revision des Vormundschaftsrechts

vorliegen und notwendige Massnahmen in Aussicht stehen, ist es umso wichtiger, dass auf kantonaler Ebene, soweit möglich Anpassungen getroffen werden. Das Departement für Justiz, Soziales, und Gesundheit bereitet nun in der Antwort der Regierung aufgeführt eine Teilrevision der Kinder- und Erwachsenenschutzverordnung vor. Dies ist erfreulich. Denn gerade die Verfahrens- und Massnahmekosten stehen bei uns in Graubünden in der Kritik. Wichtig dabei ist aber, dass die Kosten nicht einfach von einem Träger zum anderen wandern, sondern, dass sie möglichst tief gehalten werden. Gemäss Aussagen von privaten Mandatsträgern und Berufsbeiständen, haben die Verfahrenskosten seit der Einführung der KESB, bedingt durch einen viel zu hohen Standard, grosse Administrationskosten ausgelöst. Der Kostenfaktor ist gegenüber früher um das fünf- bis sechsfache gestiegen, von ursprünglich 200 auf gut 1000 Franken. Somit gilt es gerade in diesem Bereich den Hebel anzusetzen. Die in der Antwort aufgeführten durchschnittlichen Verfahrenskosten von 400 bis 500 Franken sind sehr tief angesetzt. Die Berichte, welche einmal eine Seite beansprucht haben, benötigen jetzt acht Seiten. Dabei bleiben die Klienten auf der Strecke. Einerseits sind die langen Berichte für sie schwer verständlich und andererseits fehlt vor lauter Bürokratie für die Beistände die Zeit, für die direkte Betreuung ihrer Klientel. Früher betrug die Zeit für die Administration und für die Klienten in etwa je 50 Prozent. Heute beansprucht die Administration rund 80 Prozent, für die Klienten verbleibt somit nur noch 20 Prozent der Zeit. Die grosse Administration hat natürlich auch Folgen für die Stellenprozente, welche nicht nur bei den KESB, sondern auch bei den regionalen Berufsbeistandschaften immer mehr Kapazitäten erfordert. Die komplizierte und aufwendige Administration verleitet zudem die privaten Beistände dazu, ihre Mandate niederzulegen, was sich auf die Kosten ebenfalls negativ auswirkt. Wenn die Regierung in ihrer Antwort nun schreibt, dass ein Vergleich über die Verfahrensdauer zwischen dem früheren und dem aktuellen System nicht möglich sei, da keine Erhebungen über die Bearbeitungszeiten in den Kreisen vorliegen würden, so scheint das doch eine etwas einfache Antwort zu sein. Aufgrund der früheren und heutigen Anstellungen muss doch einiges abgeleitet werden können. Weiter sagt die Regierung, dass nicht beziffert werden könne, ob eine Erhöhung der Kosten für die Gemeinden seit der Einführung der KESB stattgefunden habe. Vielleicht wären die Abklärungen tatsächlich etwas aufwendig gewesen, machbar, aber gewiss sollten die Zahlen doch bei den Gemeinden vorhanden sein. In Teilen der Deutschschweiz wurden diese Zahlen verglichen und aufgeführt. So war z.B. zu lesen, dass in 26 Baselbietergemeinden die Kosten auf mehr als das Doppelte angewachsen seien. In einzelnen Gemeinden gar bis zu 700 Prozent. Für eine erfolgreiche Revision der Verordnung sind Zahlen zwingend. Eine grosse Bürokratie fällt neu auch bei den Kinderschutzmassnahmen an. Früher ist auf das Eintreiben dieser Kosten verzichtet worden. Sie wurden direkt von der Gemeinde übernommen. Heute muss ein grosser Aufwand betrieben werden, um die Kosten von den Eltern einzufordern, was mangels Liquidität selten gelingt. Ein Erlass ist nötig, die Kosten ver-

bleiben bei der öffentlichen Hand. Dass bei uns Entscheide bei Gefährdungsmeldungen unverzüglich an die Hand genommen und nach Möglichkeit sehr rasch umgesetzt werden, ist erfreulich. Lange gewartet werden muss aber auf den Abschluss der Revision. Es dauert teilweise Monate. Dem will die Regierung ebenfalls nachgehen, indem sie eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch prüft. Ausserdem fällt der direkte Austausch mit der vorgesetzten Stelle. Die privaten Mandatsträger schätzten es sehr, anlässlich der Rechnungsrevision ihrer Klienten direkt mit der Vormundschaftsbehörde ins Gespräch zu kommen, was einiges dazu beitrug, für effiziente Entscheidungen. Ein Problem ordnen die vielen privaten Mandatsträger auch bei akuten Schwierigkeiten mit Klienten am Wochenende. Dann sei die Vorgesetzte und ebenfalls mit dem Fall betraute Person nicht erreichbar. Pikettendienst gäbe es keinen. Wie die Regierung in ihrer Antwort erklärt, ist das Beschwerderecht betreffend Anfechtung von KESB-Beschlüssen klar geregelt. Das finanzielle Interesse der Gemeinden an möglichst kostengünstigen Massnahmen ist kein rechtlich geschütztes Interesse, das eine Beschwerdelegitimation begründet. Zum Schutz des schwächeren Gliedes in unserer Gesellschaft, ist diese Begründung einerseits verständlich, andererseits ist es nicht einfach abzuschätzen, ob die Entscheide einer Behörde, insofern vorhanden, nicht auch mit kostengünstigeren Lösungen zielführend wären. Weiter erklärt die Regierung, dass die Gemeinden ein Anhörungsrecht haben. Wenn die finanziellen Interessen einer Gemeinde von einer geplanten Massnahme wesentlich berührt werden. Was wesentlich heisst, ist nicht abschätzbar. Im Kanton Zürich wird, vor allem nach dem tragischen Fall von Flaach, über die Vorschriften zur Anhörung sowie über die Einführung eines Beschwerde- und Akteneinsichtsrechts diskutiert. Handlungsbedarf besteht meines Erachtens betreffend Beschwerderecht für Privatpersonen. Es bleibt zwar zu hoffen, dass die Behörden weise Entscheide treffen. Sollten sich Klienten dennoch von der Behörde nicht korrekt behandelt fühlen, bleibt nur die Anrufung beim Gericht. Das ist aber ein grosser und nicht sehr einfacher Schritt, welcher viel Kraft, Zeit und auch Geld kostet. Vielleicht könnte da eine Ombudsstelle hilfreich sein. Gerne möchte ich wissen, wie unser Regierungsrat dazu steht. Ich hoffe sehr, dass bei der nun aufgegleisten Teilrevision der Verordnung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Lösungen, welche einerseits die Kosten treibenden Faktoren vereinfachen und minimieren helfen, sowie auch gute Lösungen zum Wohle des Kantons, der Gemeinden, der Klienten und der ausführenden Behörden gefunden werden können. Dafür braucht es eine fundierte Auslegeordnung der bisherigen Erfahrungen und die Anhörung aller damit involvierten Stellen.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Diskussion? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben fast seit Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts keine Session, ohne dass wir nicht über die Kindes- und Er-

wachsenenbehörden debattieren. Was zeigt, dass dieses neue Recht auch die neuen Behördenstruktur bewegen, nach wie vor bewegen, auch uns bewegen und dass wir mit grösster Aufmerksamkeit versuchen, zusammen mit den rund 50 Mitarbeitenden, die wir angestellt haben, respektive von den Vormundschaftsbehörden übernommen haben, den Behördenmitgliedern hier zum Wohle der schutzbedürftigen Personen eine gute Arbeit zu leisten. In vielen Bereichen gelingt das schon. In anderen erregt man Anstoss, fehlt es vielleicht auch an der Aufklärung, an Informationen und daran arbeiten wir. Und auch dieser Vorstoss und die Vielzahl von jetzt auch noch zusätzlich gestellten Fragen zeigen, dass hier nach wie vor grosse Aufmerksamkeit gefragt ist. Ich möchte die verschiedenen Fragen, die Sie gestellt haben, Grossrätin Brandenburger, durchgehen und versuchen Ihnen eine Antwort zu geben. Es ist so, Sie haben darauf hingewiesen, dass nicht nur der Bund, der Bundesrat, das Recht in Evaluation zieht, das Parlament wahrscheinlich Anpassungen am ZGB und an den Vorgaben hier am materiellen Recht vornehmen wird. Auch bei uns ist vorgesehen, zuerst einmal die KESB-Verordnung zu ändern. Das ist ein einfacherer Weg, den wir in den Regierungen bestreiten können. Dann aber werden sich wohl aber auch verschiedene Änderungen im EG zum ZGB aufdrängen und dann werden wir Ihnen wieder eine Vorlage unterbreiten. Wir haben aber eine eingehende Diskussion gerade über den Zeitplan geführt, anlässlich des Vorstosses Kleis. Sie sind uns dort gefolgt, indem wir gesagt haben, dass an der grundsätzlichen Behördenstruktur jetzt nicht, vor Ablauf mindestens der ersten drei Jahren, wieder eine Evaluation vorgenommen werden soll. Sie haben uns aber beauftragt, den Abrechnungsmodus, die ganzen Finanzströme, die finanzielle Angelegenheit zu prüfen. Und das möchten wir auch tun.

In finanzieller Hinsicht möchte ich Sie einfach darüber orientieren, weil wir jetzt zwischenzeitlich zur Beantwortung, schriftlichen Beantwortung der Anfrage Brandenburger, und dem heutigen Tag, vom Sozialamt Informationen erhalten haben über die Anzahl der verhängten Massnahmen. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir für die einzelne Gemeinde die daraus entstehenden Kosten nicht ableiten können, weil wir die notwendigen Informationen nicht haben. Aber wenn wir hier jetzt die Periode 2012-2014 anschauen, bei den Erwachsenen und bei den Kindern, dann sehen wir dort, dass die Anzahl der verhängten Massnahmen bei den Erwachsenen, im Erwachsenenschutz, konstant geblieben ist, und im Kinderschutz deutlich zurückgegangen ist, um 13 Prozent bezüglich den Unterbringungen. Also, wir haben doch einen deutlichen Rücklauf. Gesamthaft gesehen ist nach wie vor, und das trifft über die letzten vier, fünf Jahre gleich zu, etwa 1,3 Prozent der bündnerischen Bevölkerung, in einer entsprechenden Massnahme. Also, wir haben eine gewisse, zum Teil deutliche Rückläufigkeit der Anzahl der verhängten Massnahmen. Und das zeigt aus meiner Sicht, dass man sich konzentriert auf die Fälle, die notwendig sind, die aus rechtlicher Hinsicht notwendig sind, dass auch diese Professionalität der neuen Behörde, das war ja das Kernziel des Bundesrates, dass dies greift. Dass aber auch vermerkt von den freiwilligen Unterbringungsangeboten der Sozialdienste, der

sozialpädagogischen Familienbegleitungen, der verschiedenen Beratungsstellen, sei dies Pro Infirmis, Pro Senectute, der Fachstelle Kinderschutz, der KJP oder anderer Gebrauch gemacht wird. Und dass hier bei den Behörden durchaus mit sehr grosser Sorgfalt gearbeitet wird, dass nicht einfach Massnahmen verhängt werden, sondern dass die Notwendigkeit sehr gut geprüft wird. Sie kritisieren, dass wir nicht vergleichen können. Wir können nicht vergleichen. Wir hatten früher 17 Vormundschaftsbehörden bei den Kreisen. Wir haben heute neu fünf regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Wir haben ein völlig neues materielles Recht. Wir haben ein neues Verfahrensrecht. Wir sind nicht in der Lage, aufgrund der bei uns vorhandenen Informationen hier Vergleiche anzustellen, sonst müssten wir die ehemaligen 17 Vormundschaftsbehörden wieder auffahren. Das denke ich, kann sich nicht lohnen.

Sie weisen auf die Bedeutung der PriMas hin, der privaten Mandatsträger, die ist sehr gross. Wir haben gerade deshalb, weil auch für die privaten Mandatsträger das neue Recht eine Herausforderung ist, verschiedene Schulungen angeboten. Bieten diese immer wieder an. Wir haben einen Leitfaden erarbeitet, der ihnen die Arbeit erleichtern soll. Aber nichtsdestotrotz ist für viele PriMas das neue Recht eine ganz grosse Herausforderung, und vor allem auch die Auflagen, die wir von Seiten des Bundes haben, der Vereinheitlichung des Rechts schweizweit, ist für sie eine grosse Herausforderung. Der Pikettdienst, der besteht. Wenn ich Sie richtig gehört habe oder verstanden habe, haben Sie kritisiert, es würde keiner bestehen, aber der ist bei uns implementiert.

Dann haben Sie, und das geht auch aus Ihrem Auftrag hervor, auf die Situation der Gemeinden hingewiesen. Wir haben in der KESB-Verordnung, in Art. 11, haben darauf in der Antwort auch Bezug genommen, die Verpflichtung, dass die Wohnsitzgemeinde in einem Entscheidungsverfahren möglichst natürlich vorab angehört wird, dass sie ein Recht hat, eine entsprechende Stellung zu nehmen. Das ist in dem Sinne ausgestaltet als eine Obliegenheit. Wird dem nicht nachgelebt, hätten Sie die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsicht. Die Aufsicht ist in unserem Departement, ist bei der Regierung angesiedelt. Allenfalls auch die Möglichkeit im materiell-rechtlichen Verfahren eine entsprechende Beschwerde zu deponieren. Darauf möchte ich mich nicht fixieren. Aber Sie haben dann die Möglichkeit, allenfalls eine Beschwerde zu machen. In der Vergangenheit muss das funktioniert haben, weil wir nur Kenntnis von einer Beschwerde haben, die im Nachgang zurückgezogen wurde. Wie dann die Behörde entscheidet, das muss sie nach materiellem Recht tun. Da können wir auch keinen Einfluss nehmen, das ist Angelegenheit allenfalls in einem Weiterzug an das Kantonsgericht dann oder an das Bundesgericht. Wir haben Ihnen einfach dargelegt, dass natürlich rein aus der Finanzoptik sich nicht materiell beschwerderechtliche Punkte eben ableiten lassen. Aber, und das ist das, was wir auch von Seite der Aufsicht gegenüber den KESB-Leitenden dargelegt haben, ist natürlich auch den finanziellen Aspekt im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung bei der Anordnung einer Massnahme Rechnung zu tragen. Es sind viele andere Kriterien massgebend, was notwendig ist, was

geeignet ist, beispielsweise für einen Jugendlichen, wenn es um eine Massnahmenanordnung geht. Aber am Schluss ist auch wenn verschiedene Institutionen zur Verfügung stehen, welche die gleiche Wirkung haben können, in materiell-rechtlicher Hinsicht, bezüglich des Kindsschutzes, der im konkreten Fall geboten ist, wenn verschiedene Institutionen zur Verfügung stehen, zu unterschiedlichen Kosten, dann ist natürlich auch dem Aspekt der Kostentragung in diesem konkreten Fall entsprechend Rechnung zu tragen. Das gilt auch in Bezug auf die Verfahrensdauer, dass eine Massnahme nicht länger dauern darf als was sie impliziert, was sie fachlich notwendig ist und so können auch natürlich die Kosten wieder in Bezug auf die Verfahrensdauer gespart werden. Insofern ist es nicht so, dass wir nicht, ich sage, Einfluss nehmen in diesem Bereich, aber natürlich am Schluss die Wahl der Massnahme ist eine materiell-rechtliche Frage, die nicht in Bezug auf die Aufsicht irgendwie von der Aufsicht gerügt werden kann, sondern einzig materiell-rechtlich. Das zu dieser speziellen Situation der Behörde, die einerseits uns administrativ unterstellt ist, ähnlich wie die Staatsanwaltschaft, aber materiell-rechtlich ganz klar beim Kantonsgericht angesiedelt ist und der Weiterzug dort drüber geht.

Sie fragen mich konkret zu unserer Auffassung nach einer Ombudsstelle. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger schwierig sich zu orientieren, ich sage jetzt einmal im ganzen Bereiche des neuen Rechts, es ist ja nicht nur das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, es sind ja auch soziale Behörden tätig. Ich meine heute, dass in dieser Orientierung unsere Mitarbeitenden gerne Auskunft geben, soweit sie dürfen. Was, wo zu rügen ist, wo die Anlaufstelle ist und ob jetzt zusätzlich eine Person, eine Ombudsstelle, deren Kompetenzen ja dann wahrscheinlich sehr eingeschränkt wären, mehr informativ wäre, ob das tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern dazu verhelfen würde, sich besser zu orientieren, das mag ich zu bezweifeln. Ich glaube, es ist wichtig, dass diese fünf Behörden ähnlich gut verankert werden wie die früheren 17 Vormundschaftsbehörden, die oft halt aus Personen aus der Gemeinde oder aus der Region bestückt waren. Da sind wir heute etwas weiter weg, mit doch nur noch fünf Behörden. Das gibt sich rein aufgrund der Reduktion, der massgebenden Reduktion der Anzahl Behörden, der Anzahl Behördenmitglieder, der Anzahl Mitarbeitenden. Aber wenn ich schaue, dann glaube ich, haben wir mehrheitlich, ganz grossmehrheitlich es wirklich gut getroffen mit den Personen, die wir wählen konnten, die wir anstellen konnten, die in den Regionen verankert sind. Und man spürt langsam, dass die KESB nicht mehr ein Fremdkörper ist, man weiss heute was die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist. Hier wurde gut gearbeitet, aber die Verankerungsarbeit in den Regionen, die muss weitergehen, die müssen auch wir weitertragen. Und wenn die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie sich eben bei der KESB und bei welchen Personen erkundigen können, über den Gang des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, über Zuständigkeiten, dann glaube ich, werden viele Fragen, die wir vielleicht heute gerne einer zusätzlichen Person, einer Ombudsstelle übertragen würden, nicht mehr notwendig sein. Ich möchte also damit zuwarten, noch

zusätzlich irgendwie die Organisation aufzublähen, unserer Organisation weiterhin die Zeit geben, insbesondere jetzt einmal bis Ende 2015. Denn bis dann müssen wir nach Bundesrecht sämtliche altrechtlichen Massnahmen neu entschieden aufgearbeitet haben und wir sind hier auch im interkantonalen Verhältnis gut unterwegs, dass wir dieses Ziel erreichen und die Behörde bis Ende dieses Jahres, in diesen ersten drei Jahren da mit einer Bilanz als gut implementiert darstellen können. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihre Fragen hier habe beantworten können, auch die, die Unsicherheit Ihrerseits habe aufnehmen können, wir werden versuchen diesen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, Rechnung zu tragen.

Standesvizepräsident Dermont: Somit kommen wir zur zweiten Frage betreffend Prämienverbilligung, gestellt von Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Festlegung der massgebenden Prämien für die Prämienverbilligung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 131)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Teilrevision des KPVG vom 1. September 2006 hat der Grosse Rat in Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) die Regierung ermächtigt, die massgebenden Prämien für die Berechnung der Prämienverbilligung gegenüber den vom Bund festgelegten Durchschnittsprämien um bis zu fünfzehn Prozent zu reduzieren. In der Botschaft an den Grossen Rat zu dieser Teilrevision (Heft 4/2006-2007) führte die Regierung auf S. 301 f. und auf S. 306 aus, dass die Bezüger von Prämienverbilligung die Möglichkeit hätten, mit einem Wechsel zu einem anderen Versicherungsmodell (HMO, Hausarztmodell, Managed Care, etc.) die Reduktion zu kompensieren.

In Art. 17 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung hat die Regierung festgelegt, dass für die Festlegung der massgebenden Prämien die vom Bund pro Personenkategorie und Region festgelegten Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung um zehn Prozent reduziert werden (VOzKPVG; BR 542.120).

Für 2014 ergaben sich dadurch folgende für die Prämienverbilligung massgebenden Prämien:

Massgebende Prämien	Prämienregion I	Prämienregion II	Prämienregion III
Erwachsene	321	295	282
junge Erwachsene	298	274	261
Kinder	78	73	69

Gemäss den Ausführungen in der Anfrage soll es den Bezüger von vollumfänglicher Prämienverbilligung nicht möglich sein, mit den für die Prämienverbilligung massgebenden Prämien die ihnen in Rechnung gestellten

Prämien zu bezahlen. Dem ist aber nicht so. Betrachtet man als Beispiel die Prämien der ÖKK, der Versicherung mit den meisten Bündner Versicherten, mit Managed Care, sind folgende monatlichen Prämien bei Minimalfranchise und mit Unfalldeckung geschuldet:

ÖKK managed care	Prämienregion I	Prämienregion II	Prämienregion III
Erwachsene	299.30	275.70	275.70
junge Erwachsene	275.40	253.60	253.60
Kinder	74.90	69.00	69.00

Es zeigt sich, dass schon bei diesem Modell alle Prämien tiefer als die massgebenden Prämien sind. Es gibt daneben von verschiedenen Versicherern noch tiefere Angebote. Ausserdem sind bei höherer Franchise noch weitere Rabatte möglich.

Es ist somit sichergestellt, dass für die in Art. 9 Abs. 1 KPVG aufgeführten Personengruppen mit den reduzierten massgebenden Prämien eine vollumfängliche Prämienverbilligung garantiert ist, sofern die Bezüger, die bei einer günstigen Krankenversicherung versichert sind, ein alternatives Versicherungsmodell gewählt haben. Ist dies nicht der Fall, haben die Gemeinden es in der Hand, die unterstützten Personen zu einem Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung beziehungsweise zu einem günstigeren Versicherungsmodell zu veranlassen. Ein solcher Wechsel ist gemäss KVG jeweils per Ende Juni und per Ende Jahr möglich. Nimmt eine unterstützte Person entgegen der Anordnung der Gemeinde den Wechsel nicht vor, kann die Gemeinde als Sanktion im Umfang der Differenz zwischen der tatsächlichen und der massgebenden Prämie eine Kürzung der der betreffenden Person zur Verfügung stehenden freien Mittel vornehmen.

Würden die effektiven Prämien für die Berechnung der Prämienverbilligung verwendet, würde der Anreiz für Bezüger von Prämienverbilligung, auf günstigere Versicherungsmodelle zu wechseln, wegfallen, was zu einer deutlich höheren Belastung für den Kanton führen könnte. Ausserdem wäre der administrative Aufwand deutlich höher, da für jeden Einzelfall noch die effektive Prämie in die Berechnung der Prämienverbilligung einfließen müsste.

Die Regierung sieht aufgrund der vorstehenden Ausführungen keine Notwendigkeit zu einer Änderung der VOzKPVG im Sinne der Anfrage.

Cavegn: Ich verlange keine Diskussion und bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Anfrage Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 129)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 21b Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (BR 506.000, KPG) hat die Regierung für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen nach Leistungsumfang abgestuft die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner für die Pensionskosten, die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten, die Betreuungskosten und die Pflegekosten festzulegen. Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner bilden gemäss Art. 21b Abs. 2 KPG die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres, wobei die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen zu berücksichtigen sind.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Umstand, dass rund 60 Prozent der Bündner Pflegeheime auf Stufe Kostenrechnung defizitär sind, ist Folge der gesetzlichen Vorgabe in Art. 21b Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes zur Berechnung der Maximaltarife. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Finanzbuchhaltung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe aussagekräftiger ist als die Kostenrechnung. In der Kostenrechnung können auch Abschreibungen auf bereits voll abgeschriebenen, aber weiterhin genutzten Anlagen vorgenommen und kalkulatorische Normzinsen, die höher sind als die effektiv anfallenden Zinsen, als Aufwand eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit machen denn auch die meisten Heime Gebrauch. In der Finanzbuchhaltung können demgegenüber nur die effektiven Abschreibungen und Zinsen verbucht werden. Entsprechend weisen in der Finanzbuchhaltung deutlich weniger Pflegeheime Defizite aus. Diese Defizite sind vornehmlich auf einen unwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen.

Die Aussage, dass das bestehende Finanzierungsmodell es den Heimen verunmöglichen würde, genügend Gewinne zu erwirtschaften, um sich aus eigener Kraft refinanzieren zu können, trifft aus folgenden Gründen nicht zu:

- Grundlage für die Bestimmung der anerkannten Kosten und somit für die Festlegung der Maximaltarife bilden die von den Pflegeheimen eingereichten Ist- Kosten- und Leistungsdaten. Die Maximaltarife folgen demnach der Kostenentwicklung der wirtschaftlichen Heime.
- Die Anlagenutzungskosten sind Bestandteil der Kostenrechnung und werden entsprechend bei der Festlegung der Maximaltarife berücksichtigt. In den Maximaltarifen für das Jahr 2015 sind Anlagenutzungskosten in der Höhe von 39 Franken pro Tag enthalten.

2. Gemäss Art. 20 des Krankenpflegegesetzes sind die Gemeinden für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots für die teilstationäre und die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen zuständig. Falls die von einem Heim selbst erwirtschafteten Mittel für eine finanzielle Sanierung nicht ausreichen, eine Fremdmittelbeschaffung nicht möglich ist und das Heim für die ausreichende Versorgung der Heimregion notwendig ist, müssen die Gemeinden der Heimregion die notwendigen Mittel zur Sanierung aufbringen.
3. Der neue ab 2016 gültige Finanzausgleich ist aufwandseitig auf die Gebirgs-, Volksschul- und Soziallasten der Gemeinden fokussiert. Es handelt sich dabei um jene Bereiche, welche den Gemeindehaushalt am stärksten beanspruchen und zugleich - aufgrund hoher Belastungsunterschiede - massgeblich zu den grossen Unterschieden in den Steuerfüssen der Gemeinden beitragen. Der neue Finanzausgleich ist deshalb nicht auf die Pflegeheimfinanzierung ausgerichtet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch auch ein Ausgleichsbeitrag für eine unabwendbare Sonderlast im Bereich der Pflegeheiminfrastruktur möglich. Das neue Finanzausgleichsgesetz beinhaltet in Art. 9 einen individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) von Gemeinden. Dieses Gefäss kommt grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche in Frage. Der ILA-Beitrag soll eine nachhaltige Störung des Finanzhaushalts verhindern. Er setzt voraus, dass die Nettobelastung der Gemeinde fünf Prozent ihres Ressourcenpotenzials übersteigt und die Gemeinde einen Steuerfuss von mindestens 100 Prozent erhebt. Der Beitrag wird von der Regierung auf Gesuch einer Gemeinde gewährt.

Hardegger: Ich muss einige Ausführungen machen und verlange Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standesvizerepräsident Dermont: Grossrat Hardegger verlangt Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit gestattet. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Danke. Der Sinn meiner Anfrage ist die Sensibilisierung von Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, für mein Anliegen. Ich gehe davon aus, und ich sage das bewusst, weil einige von Ihnen doch auch in Leitungsgremien von Pflegeheimen sind, ich gehe davon aus, dass die Refinanzierung der Heiminfrastrukturen langfristig nicht gesichert ist und die Heime, aber möglicherweise auch die Gemeinden einmal ein Problem haben werden. Dabei geht es mir nicht darum, diese Tatsache zu dramatisieren. Ich weise einfach darauf hin, dass dieses Problem angegangen werden muss. Es wird von der Regierung nicht bestritten, dass rund 60 Prozent der Bündner Pflegeheime auf Stufe Kostenrechnung defizitär sind. Sie hält in diesem Zusammenhang

jedoch fest, dass die Finanzbuchhaltung FIBU für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe aussagekräftiger ist als die Kostenrechnung. Diese Aussage ist im Kontext der Pflegefinanzierung aus folgenden Gründen nicht zutreffend. Erstens: In der FIBU sind auch die Aufwände und Erträge der Nebenbetriebe, z.B. der Alterswohnungen, enthalten. Zudem sind in der FIBU auch ausserordentliche und betriebsfremde Ergebnisse berücksichtigt. Dies verfälscht das Ergebnis des eigentlichen Pflegeheimes. Gerade aus diesem Grund mussten die Heime die Kostenrechnung KORE einführen. Zweitens: Damit sich die Heime aus eigener Kraft refinanzieren können, müssen die Heime in der KORE unbedingt die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen berücksichtigen. Mit den Abschreibungen auf Stufe FIBU ist dies nicht gewährleistet, auch wenn ein Gewinn ausgewiesen wird. Drittens: In der Wirtschaftslehre ist unbestritten, und es entspricht auch dem politischen Willen, dass Preise, respektive Tarife auf Stufe KORE ermittelt werden müssen, da das Ergebnis auf Stufe FIBU viel grössere Schwankungen von Jahr zu Jahr aufweist, als die KORE.

Ein Wort zu den kalkulatorischen Normzinsen. Dass die Heime davon Gebrauch machen, ist nicht nur zulässig, sondern entspricht den Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung. In der VKL Art. 10a Abs. 4, aber auch aus der kantonalen Gesetzgebung in der Verordnung zum Krankenpflegegesetz, Art. 11c Abs. 3. Die Heime haben somit die Pflicht, die kalkulatorischen Normzinsen auf das Anlagevermögen in die KORE einfließen zu lassen. Auch die Höhe der kalkulatorischen Normzinsen ist in der VKL vorgegeben. Die Höhe des Normzinssatzes mag zwar beim heutigen Zinsumfeld durchaus als zu hoch erscheinen. Ist aber bezüglich einer allfälligen Refinanzierung der Infrastruktur berechtigt. Dies sieht man daran, dass Banken im heutigen Zinsumfeld bei der Tragbarkeitsrechnung im Zusammenhang mit Vergaben von Hypotheken mit einem Zins von höher als vier Prozent rechnen. Die Aussage, dass Defizite vornehmlich auf einen unwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführen sind, weise ich mit aller Deutlichkeit zurück, weil es sich um eine unbewiesene Behauptung handelt. Die Pflegeheime sind einer enormen Regulierungsdichte ausgesetzt. So gibt es Vorgaben des Kantons zum Richtstellenplan mit einem Skill- und Grademix, zu den Anstellungsbedingungen, zur Infrastruktur, zur Qualität und anderes mehr. Die Pflegeheime haben deshalb nur beschränkt Einfluss auf das Betriebsergebnis und können somit auch nicht einfach pauschal als unwirtschaftlich abgestempelt werden, nur weil sie keine Gewinne erwirtschaften. Vielmehr sind dabei die restriktiven Vorgaben von Bund und Kanton oder eine (meist nur vorübergehende) ungenügende Auslastung verantwortlich.

Auch die beiden weiteren Aussagen in der Antwort unter Punkt 1 können nicht unwidersprochen gelassen werden. Es geht dabei meines Erachtens nicht um die Datengrundlage, sondern um den restriktiven Benchmark. Es ist zwar korrekt, dass die Heime Ist-Kosten bzw. Vollkosten und aktuelle Leistungsdaten einreichen und vermutlich ist es auch korrekt, dass in den Maximaltarifen Anlagenutzungskosten in der Höhe von 39 Franken enthalten sind. Jedoch kann man deshalb nicht automa-

tisch ableiten, dass dadurch die Finanzierung genügend ist. Diese Frage ist davon abhängig, wie aus den eingereichten Daten die Maximaltarife abgeleitet werden. Mit dem jetzigen restriktiven Benchmark wird es einem Grossteil der Heime verunmöglicht, genügend Gewinne zu erwirtschaften, um sich aus eigener Kraft refinanzieren zu können.

Unter dem Punkt 2 kommt die Regierung zum Schluss, dass die Gemeinden der Heimregion für die fehlenden Mittel aufkommen müssen. Insbesondere wenn eine Fremdmittelbeschaffung nicht möglich ist. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nur möglich, wenn die Heime genügend Cash-Flow erwirtschaften können. Mit dem heutigen Mechanismus für die Festlegung der Maximaltarife ist dies, wie gehört, bei rund 60 Prozent der Pflegeheime nicht möglich. Ich bin der Ansicht, dass die gesetzliche Grundlage für die Heimfinanzierung eigentlich zweckmässig ist. Ich finde sie sogar gut, im Grundsatz. Die Vorgaben für die Umsetzung sind in Bezug auf die Refinanzierung der Infrastruktur aber nicht zielführend. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Heime Gewinne erwirtschaften können und Rücklagen für die Refinanzierung zu tätigen haben. Aufgrund des engen Korsetts durch das Gesundheitsamt ist dies aber für den grösseren Teil der Heime nicht möglich. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Gemeinden der Heimregion für fehlende Mittel aufzukommen hätten. Aufgrund meiner Erfahrungen gehen die Meinungen zwischen Kanton und Gemeinden in dieser Frage auseinander. Solange deshalb im Gesetz nicht festgehalten ist, dass die Gemeinden für die Restfinanzierung verpflichtet sind, müsste den Heimen der erforderliche Handlungsspielraum eingeräumt werden, damit sie selber für die Refinanzierung der Infrastruktur sorgen können. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Dermont: Weitere Diskussion? Regierungsrat Rathgeb? Nicht erwünscht. Somit haben wir das auch erledigt. Wir kommen zur nächsten Frage und das ist die Frage von Frau Noi. Frau Noi, Sie haben das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 136)

Antwort der Regierung

Leistungen der Akut- und Übergangspflege müssen sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und im Spital ärztlich angeordnet werden (Art. 25a Abs. 2 KVG). Ziel der Akut- und Übergangspflege ist dabei die Rückkehr der Versicherten zu jenem Zustand, in dem sie sich vor dem Spitaleintritt befanden. Inhaltlich besteht zwischen den Pflegeleistungen und den zeitlich befristeten Leistungen der Akut- und Übergangspflege kein Unterschied. Es handelt sich sowohl für den ambulanten wie auch für den stationären Bereich um den in Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverord-

ung (KLV; SR 832.112.31) umschriebenen Leistungskatalog.

Gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG sind die Leistungen der Akut- und Übergangspflege von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton der versicherten Person während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Abgeltung stationärer Spitalleistungen zu vergüten. Versicherer und Leistungserbringer haben entsprechend für diese Leistungen Pauschalen zu vereinbaren. Da die Finanzierung der Leistungen der Akut- und Übergangspflege nach den Regeln der Spitalfinanzierung erfolgt, sieht das KVG keine Beteiligung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger vor. Pflegeleistungen wie auch Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 4 KLV von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause und von Pflegeheimen erbracht werden. Spitäler sind demgegenüber als Leistungserbringer in der Akut- und Übergangspflege nicht zugelassen.

Für das Misox geht die Regierung davon aus, dass alle Heime der Region auch ohne Bettenaufstockung wie auch die Spitex in der Lage sind, Akut- und Übergangspflege anzubieten, da sie über genügend Kapazitäten verfügen. Tessiner Institutionen sind für die Versorgung der Bevölkerung des Misox nicht notwendig und wahrscheinlich auch nicht in der Lage, verfügen doch die Tessiner Pflegeheime über viel zu wenig Plätze, so dass sich viele Tessiner in einem Misoxer Pflegeheim aufhalten.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Nein, jedes Alters- und Pflegeheim kann Akut- und Übergangspflege anbieten.
2. Ja, weil Akut- und Übergangspflege in einem Alters- und Pflegeheim von eher älteren Leuten in Anspruch genommen wird. Jüngere Leute bevorzugen die Spitex und ambulante Therapieangebote.
3. Auf Dokumentationsanforderungen seitens der Krankenversicherer hat der Kanton keinen Einfluss. Die Aufsichtstätigkeit des Gesundheitsamtes erfolgt so einfach und unbürokratisch wie möglich und demotiviert das Personal nicht, sondern hilft den Institutionen, in dem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen die Pflegequalität sicher zu stellen.
4. In der Regel erfolgen die Kontrollen angemeldet, weil sie seitens der Leistungserbringer und vom Gesundheitsamt einer Vorbereitung bedürfen, um effizient und zielführend durchgeführt werden zu können. Wenn das Gesundheitsamt es als notwendig erachtet, z.B. auf Grund von Hinweisen oder Beschwerden, erfolgen Kontrollen auch unangemeldet.

Noi-Togni: Es ist immer schwierig zu sagen, zufrieden und nicht zufrieden mit diesen Antworten. Weil es ist nicht alles nur schwarz, obwohl ist auf schwarz und weiss geschrieben, ist nicht nur schwarz und weiss. Also es hat ein Teile, die ich kann sehr wohl sagen, ich verstehe das ist wahrscheinlich richtig, die Antwort der Regierung. Es gibt auch Antworten, die eben nicht so sind, wo ich sage nein, das ist nicht zu akzeptieren. Darum ist es schwierig zu sagen. Also, mit meiner ersten

Frage wollte ich wissen, was passiert mit dem Bettenplan der Pflege- und Altersheime, obligatorisch und vom Kanton zusammengestellt, in Bezug auf die alte Bevölkerung, wenn die Pflege- und Altersheime auch für die akut transitorische Pflege benutzt werden müssen. Akut transitorische Pflege, welche nicht nur alte Menschen betrifft und auch nicht nur alte Menschen, welche bereit sind, Plan eines solchen Hauses vorgesehen sind. Der Art. 25a des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes macht keinen Unterschied zwischen alten und jungen Menschen, welche nach einem Spitalaufenthalt eine Übergangspflege benötigen. Er sagt nur, dass sie ein Anrecht haben, nach ärztlicher Verordnung, während zwei Wochen kostenlos in einer Tages- oder Nachtstruktur oder im Pflegeheim behandelt zu werden. Dieses Vorhaben des Legislators ist in Folge der Einführung der Finanzierung nach Falleleistungen in den Spitälern entstanden. Die Folge dieser Umstellung war eine sehr rasche Entlassung des Patienten nach einer Operation oder akuten Krankheit, was zu Konsequenzen und Komplikationen geführt hat. Man kann sich leicht vorstellen. Früher sind Patienten unter Umständen eine Woche oder zehn Tage für eine Operation oder Krankheit im Spital gewesen und heute werden sie nach zwei Tagen entlassen. Es ist klar, es bleibt eine graue Zone, in welcher man etwas machen muss. Der Art. 24a wollte an dieser Situation sozusagen Remedur schaffen. Es ist widersprüchlich zu sagen, dass jede Pflege... Ah ich habe keinen Antrag auf Diskussion gestellt. Tut mir Leid.

Antrag Noi-Togni

Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Wollen Sie Diskussion? Natürlich. Sie haben es gehört, Frau Noi wünscht Diskussion und ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann dürfen Sie weiter reden.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Noi-Togni: Ich entschuldige mich. Ich konnte die Blicke des Vizepräsidenten nicht verstehen.

Standesvizepräsident Dermont: Ja, die Bitte des Vizepräsidenten, die kommt immer vom Sekretariat, weil sie im Protokoll jedesmal vermerken müssen, ob man mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Das ist nicht von mir.

Noi-Togni: Die Schuld liegt bei mir. Ganz klar. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Dermont: Sie dürfen weiterreden.

Noi-Togni: Also der Art. 25a: Zählt schon diese Zeit an die zehn Minuten? *Heiterkeit.* Dann muss ich nicht mehr Zeit verlieren, sonst bin ich fertig. Der Art. 25a wollte an dieser Situation Remedur schaffen, also. Es ist widersprüchlich zu sagen, dass jedes Pflege- und Altersheim, die Übergangspflege in seinem Angebot vorsehen kann,

ohne dass die entsprechenden Betten geplant werden. Zumal die Übergangspflege nur während zwei Wochen geleistet wird, transitorischen Charakter hat und grundsätzlich etwas anderes ist als die chronische Pflege. Richtig wäre eine, je nach Bedarf, kleine Anzahl Betten für die akut transitorische Pflege einzuplanen. Dies wäre patientengerecht und finanziell günstig für die Institutionen sowie entlastend für die öffentliche Hand, zumal die obligatorische Krankenversicherung den Hauptbetrag tragen muss. Noch zu sagen ist in der ganzen Angelegenheit, dass auch eher alte Patienten unter Umständen eventuell nicht mehr als zwei Wochen nach einer Operation in einem Pflege- und Altersheim verbleiben wollen. Ein Grund mehr, Betten und Massnahmen gezielt zu planen für diese Patientenkategorie. Das war meine erste Frage. Meine zweite Frage ist etwas subjektiver Natur. Und ich habe nur gefragt, ob die Regierung sich vorstellen kann, was das ist für ein junge Patient nach einer Operation in eine Pflegeheim, Alters- und Pflegeheim zu verbleiben. Die Regierung sagt, jüngere Leute bevorzugen die Spitex und ambulante Therapieangebote. Es mag sein, dass junge Kranke der Spitex und der ambulanten Betreuung gegenüber Pflege- und Altersheimen den Vorrang geben. Die Voraussetzung ist aber allein zuhause sein zu können, da diese Strukturen in der Nacht und auch am Tag nicht kontinuierlich ihren Dienst leisten können. Sicher ist, dass die heutige Praxis in den meisten Fällen weder dem Patienten dient, noch die Voraussetzung des Art. 25a KVG zu entsprechen vermag. Die dritte Frage, da hat wahrscheinlich die Regierung Recht. Weil es wird gesagt, dass diese, ich beschwere mich für die viele Dokumentation, die muss es zustande gebracht werden in den Pflege- und Altersheimen. Und die demotivieren unter Umständen das Personal, weil das ist Zeit, die sie nicht haben, für den Patienten. Nur, die Regierung sagt, dass ist notwendig für die Krankenkasse, sie wollen das. Und darum denke ich, das ist richtig so. Vierte Frage ist eine wichtige Frage, ist die Frage der unangemeldeten Kontrolle in den Pflege- und Altersheimen. Die Regierung sagt, man kann diese Kontrolle, an einem Gewinn unangemeldete Kontrolle nur aufgrund von Gegebenheiten oder nur aufgrund von Beschwerden, die kommen von irgendwo, Familie oder so und da haben wir natürlich ein Problem. Es ist unrealistisch und entspricht nicht der Kenntnis des Menschenverhaltens, zu glauben, dass Familien, welche auf die Betreuung von Angehörigen in Pflegeheimen angewiesen sind, gegen die entsprechende Institution klagen werden. Dies auch im Falle schwerer Missstände, wie die Erfahrung zeigt. Also es sind verschiedene Fälle in der letzten Zeit gewesen, auch auf Schweizerischer Ebene. Und wie glaubt die Regierung, dass ein dementer Mensch oder eine Schwerbehinderte allein, das heisst ohne Leute, die ihn oder sie besuchen, sich wehren kann. Es geht für mich nicht darum, jemandem zu misstrauen. Aber schwerwiegende Fälle von Misshandlungen in den letzten Jahren, sollten uns zu mehr Kontrollen führen, unter anderem auch zu unangemeldeten Kontrollen. Wir können sicher nicht alles, was Leid verursacht, vermeiden, aber wir sollten nicht den Versuch unterlassen, Leben und Würde von armen, unbeholfenen Menschen zu schützen. Es gehört auch zu unseren politischen Aufgaben und Verantwort-

tung. Also ich muss so sagen, in den anderen Kantonen sind meistens unangemeldete Kontrollen vorgesehen. Waadt hat seit 2008 ein spezielles Team für diese unangemeldete Kontrolle. Und vielleicht auch für die normale Kontrolle. Und das Tessin kennt die Kontrolle und andere Kantone auch. Also, Vertrauen ist gut, sicher gut und muss man auch haben, Kontrolle ist aber auch notwendig.

Standesvizepräsident Dermont: Sind weitere Wortmeldungen erwünscht? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Hier möchte ich doch nur kurz etwas ergänzen, obwohl Sie nicht eine explizite Frage gestellt haben. Aber es ist natürlich so, dass die akute und Übergangspflege eine bundesrechtliche Angelegenheit ist. Wenn also beispielsweise, Sie sagen die maximale Dauer von zwei Wochen ist zu kurz, wenn wir das erstrecken möchten, das ist alles Sache des KVG. Hier müsste das Bundesparlament eine entsprechende Erstreckung ermöglichen, nicht, dass das dann auch so anerkannt würde. Auch wer sie vornimmt. Spitäler dürfen sie beispielsweise nicht vornehmen. Eben nur Alters- und Pflegeheimen und entsprechend Spitex-Organisationen. Aber die letzte Bemerkung ist mir schon wichtig und Sie weisen zu Recht darauf hin, dass die Kontrolltätigkeit wichtig ist. Und wir haben 50 Institutionen, zu deren Finanzierung Grossrat Hardegger vorhin gesprochen hat, und wir haben ein relativ kleines Team im Gesundheitsamt für diese Kontrolltätigkeiten. Es finden angemeldete Kontrollen statt, das ist der Regelfall, aber es finden auch unangemeldete Kontrollen statt. Also ich habe selbst schon solche entsprechend eben gesehen. Es finden auch unangemeldete statt, aber die Kontrolltätigkeit, die könnten wir ohne zusätzliches Personal nicht ausbauen. Und ich glaube auch aufgrund der Rückmeldungen, dass diese Kontrolltätigkeit, wie wir sie führen, und die Kontakte, die wir auch haben mit den Anstalts- oder den Institutionsleitungen genügen, um eben ein Bild der Institutionen entsprechend vor Ort zu haben. Die gravierenden Fälle, die Sie erwähnt haben, dafür sehe ich nicht, dass wir eine spezielle Kontrollbehörde brauchen, offenbar gibt es das in anderen Kantonen. Da müssen wir mit unseren Mitteln beim Gesundheitsamt auskommen. Aber selbstverständlich auf Beschwerde hin wird interveniert, auf Beschwerde hin wird eine Untersuchung geführt, wird eine Kontrolle vorgenommen und es ist ja nicht nur so, dass die betroffene Person, sondern auch, dass das Umfeld, dass auch die Institution selber, das Personal oder weitere dritte Personen die Möglichkeit haben, uns einen Hinweis zu machen, wenn entsprechende Vorkommnisse bestehen, die Anlass geben würden zu einer Kontrolle. Das ist mir insofern vielleicht auch wichtig oder die Ausstrahlung noch dieser Anfrage, dass eben jedermann die Möglichkeit hat, wenn ein gravierender Fall vorliegt, auch an die Leitung der entsprechenden Institution oder auch an das Gesundheitsamt zu gelangen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Salis, betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Anfrage Salis betreffend Schutz der Bündner Bevölkerung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 130)

Antwort der Regierung

1. Die Kriminalitätslage im Kanton Graubünden ist insgesamt betrachtet seit Jahren stabil. Allerdings haben seit rund drei Jahren – hauptsächlich entlang der Achse A13 – die Einbruchdiebstähle markant zugenommen. Die Bevölkerung, die Medien und die politischen Entscheidungsträger werden über die Kriminalitätslage regelmässig informiert. Die Kampagne "Verdacht – RUF AN – Polizeinotruf 117" besteht seit zehn Jahren in der gesamten Schweiz. Sie wird auch durch die Kantonspolizei Graubünden in die Öffentlichkeit getragen. Diese Kampagne ist ausdrücklich auf die Situation der Einbruchdiebstähle ausgerichtet.
2. Mit den zusätzlichen Mitteln wird es möglich sein, gezielte Schwerpunkte zu bilden. Diese können nicht zum vornherein geografisch definiert werden, sondern sie folgen den spezifischen Erkenntnissen zur Lage. Um den Ermittlungsdruck aufrechterhalten zu können, sind dabei nicht nur die präventiven, sondern auch die repressiven Mittel zu verstärken. Wichtig ist nämlich auch die kriminaltechnische Fähigkeit, Spuren und Beweise sicherstellen und auswerten zu können, weil sich hauptsächlich daraus die lagerelevanten Erkenntnisse ergeben, um zielgerichtete Vorgaben für die Prävention und die Fahndungstätigkeit machen zu können.
3. Der administrative Aufwand für den einzelnen Polizisten ist nicht ausserordentlich gross. Vom administrativen Aufwand zu unterscheiden ist allerdings die Dokumentation der operativen polizeilichen Arbeit, sei es in Kriminalfällen, in Verkehrssachen oder in Sicherheitssachen. Diese Tätigkeit wird in sogenannten Polizeirapporten festgehalten. Allein im Jahr 2013 erstellte die Kantonspolizei über 20'000 Rapporte. Diese Dokumentationsaufgabe ist in verschiedener Hinsicht unabdingbar. Vorab geht es aus rechtsstaatlichen Gründen darum, polizeiliches Handeln, welches oftmals Zwangsmassnahmen beinhaltet, aktenkundig zu machen. Dadurch werden Grundrechtseingriffe sowohl für den Betroffenen als auch für die Behörden nachvollziehbar und somit auch überprüfbar. Sodann bilden sämtliche Einzelfallerkennnisse die Grundlage für das weitere operative Handeln der Polizei in der Fahndungs- und Ermittlungsarbeit: Ohne Polizeidaten gibt es keine Polizeidatenbanken und ohne diese keine Fahndung nach unbekannter Täterschaft, welche ca. 75% des gesamten Deliktsaufkommens ausmacht. Schliesslich ist die Dokumentation von Ermittlungen auch für die Arbeit der Strafjustiz entscheidend, denn der Polizeirapport ist in der Regel der Ausgangspunkt und die Grundlage eines Strafverfahrens.

In diesem Sinn ist die polizeiliche Rapportierung nicht administrativer Aufwand sondern zweckgebundener Teil der polizeilichen Arbeit. Eine Arbeitsgruppe hat im vergangenen Jahr eingehend Optimierungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten in der

Rapportierung geprüft, allerdings nur einen sehr geringen Handlungsbedarf festgestellt.

Eine Effizienzsteigerung und damit eine Entlastung in der polizeilichen Arbeit verspricht sich die Kantonspolizei jedoch durch die Umsetzung der im Jahr 2014 beschlossenen Mobile Computing-Strategie. Beispielsweise können mit den mobilen Geräten gewisse Daten direkt an der Front erfasst werden. Weiter wird es möglich sein, ortsunabhängig direkt auf die Polizeisysteme zuzugreifen.

4. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bereitet derzeit eine Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes vor. Aus Effizienzgründen sollen alle neu zu regelnden Punkte – so auch der Auftrag Felix betreffend Überwachung des öffentlichen Raums – zusammen in einer Vorlage behandelt werden. Dabei werden im Nachgang zum Polizeibericht 2010 auch verschiedene Organisationsformen der Kantonspolizei geprüft.

Salis: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Anfrage, mit welcher ich zu einem grossen Teil zufrieden bin. Ich verlange Diskussion.

Antrag Salis

Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Herr Salis verlangt Diskussion, wird dagegen opponiert? Nicht der Fall. Gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Salis: Die Anfrage wurde primär aufgrund der Einbruchserie in Südbünden zu diesem Zeitpunkt mit Schwerpunkt des Puschlavs gestellt. Mit gezielten Kontrollen und Interventionen seitens der Polizei und der Grenzwaiche, konnte man die Lage hoffentlich nicht nur im Moment unter Kontrolle bringen. Wie bekannt wurde vor kurzem, eine erneute Serie von sieben Einbrüchen in einer Nacht im Bergell, also in der Nachbartalschaft verübt. Die Täterschaft weicht somit gebietsmässig aus. Im Weiteren mussten über die Festtage Einbruchserien im Oberengadin, sprich St. Moritz, registriert werden. Auch im Misox und der A13 entlang haben gemäss Antwort der Regierung die Einbruchdiebstähle markant zugenommen. In meiner Anfrage hielt ich fest, dass die Bevölkerung in den Tälern sehr verunsichert ist und dieser Entwicklung mit grosser Sorge entgegensteht. Ebenso wurde auf die besorgniserregende Situation im benachbarten Ausland hingewiesen, dies in Bezug auf die Anhäufung der delinquierenden Leute. Unsere grenznahen Gebiete leiden offensichtlich unter anderem unter der fehlenden Präsenz der Grenzwaiche an den Grenzen. Die Kontrollen in hinterer Linie kompensieren diesen Zustand nicht. Zur Antwort auf die Frage eins und zwei habe ich keine Bemerkungen. Antwort zu Frage drei. Hier bin ich nach wie vor der Meinung, dass der administrative Aufwand der Polizei auf ein notwendiges Minimum reduziert werden muss, damit die Kräfte an der Front eingesetzt werden können. Ich nehme erfreut

zur Kenntnis, dass eine Arbeitsgruppe zwecks Optimierungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten der Rapportierung eingesetzt wurde. Die Frage vier zur Revision des kantonalen Polizeigesetzes, so auch bezüglich der Regelung der Videoüberwachung, befriedigt mich nur zum Teil. Auf die Frage über den Grund, der doch enormen Verzögerung respektive deren Ursache, wurde, wenn überhaupt, nur oberflächlich eingegangen. Wir wissen heute noch nicht, wann diese Gesetzgebung endlich dem Grossen Rat vorgelegt werden kann, respektive dann auch zur Umsetzung gelangt.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung in Sachen Sicherheit in Südbünden. Zusammen mit den Kollegen Grossräten Della Vedova und Michael wurde nach möglichen Gründen, der doch stark zunehmenden deliktischen Vorfälle gesucht. Nebst den Ballungen von delinquierenden Personen im benachbarten Ausland, spricht entlang der Grenze, führen unserer Meinung nach primär folgende Fakten zu den vermehrten deliktischen Übergriffen: Die fehlende Grenzkontrolle, dies aufgrund des Schengen-Abkommens, der personelle Unterbestand bei der Grenzwaache. Dies verunmöglicht auf längere Zeit vermehrte gezielte Kontrollen mit der Polizei. Und neu, ab dem 1.2.2015 ist auch die italienische Seite befahrbar, das heisst, ist die Guardia di Finanza nur noch von 08.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends am Grenzübergang anzutreffen. In der übrigen Zeit werden, wie bei uns, mobile Kontrollen stattfinden. Dies ist eine weitere Schwächung der Grenze. Es ist Ihnen bekannt, dass wir bezüglich des Unterbestandes bei der Grenzwaache in Südbünden in den letzten Jahren eine Reduktion um die Hälfte des Bestandes in Bern vorstellig wurden. Das Problem wurde erkannt. Massnahmen werden, gemäss der zuständigen Bundesrätin Frau Eveline Widmer-Schlumpf, bereits in die Wege geleitet. Ein Schritt in die richtige Richtung, wir bedanken uns dafür. Wir hoffen sehr, dass die Präsenz der Polizei und/oder Grenzwaache, welche gemeinsam eine sehr gute Arbeit leisten, zu einem Rückgang der heute hohen Kriminalität in Südbünden führt. Dies eben auch aufgrund der von uns geforderten personellen Aufstockung bei der Grenzwaache. Herr Regierungsrat, ich bedanke mich für Ihr Verständnis und für Ihre Bemühungen.

Della Vedova: Ich möchte mich kurz dem Votum von Ratskollege Mario Salis anschliessen. Vor allem, was die Unterdotierung des Grenzwaachebestandes in Graubünden einerseits und die Anerkennung des Problems seitens Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf andererseits angeht. Es ist schon so, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat sich eingesetzt und Massnahmen zur Erhöhung des Personals bei der Grenzwaache in die Wege geleitet. Diese sind aber leider auch mit Kosten verbunden. Somit werden am Schluss die beiden eidgenössischen Parlamente während der Finanz- und Budgetdebatte am Ende dieses Jahres das letzte Wort haben und da sehe ich, ehrlich gesagt, schwarze Wolken am Horizont aufziehen. Niente di nuovo sotto il sole. Angesichts der Tatsache, dass wenn es um Geld geht, es gute Absichten sehr oft schwer haben, ist es zwingend, am Ball zu bleiben. In diesem Sinne erwarten wir sowohl von Seiten der Regierung, als auch von unseren Bun-

desparlamentariern tatkräftige Unterstützung, wofür wir uns im Voraus bedanken.

Felix (Haldenstein): Ich möchte mich den Voten meiner Vorredner anschliessen und habe eine Bitte an die Regierung. Mir fehlt in der Beantwortung etwas der konkrete Fahrplan. Und da geht es mir gleich wie Ratskollege Salis, der diesen Umstand bereits kommentiert hat. Bis wann ist mit dem Vorliegen einer Botschaft konkret zu rechnen? In diesem Zusammenhang möchte ich an den Auslöser meines damaligen Auftrages im Zusammenhang mit der Video-Überwachung im öffentlichen Raum erinnern. Dessen Auslöser waren Vorkommnisse am Bahnhof in der Stadt Chur und verschiedene kommunale Gesetzgebungen, die in diesem Bereich angedacht sind oder wären und der Umsetzung harren. Die verlangen nach einer kantonalen, gesetzlichen Grundlage, um sich da abstützen zu können. Und in diesem Sinne wäre ich froh, wenn uns der Herr Regierungsrat einen Überblick über den Fahrplan konkret machen könnte.

Michael (Castasegna): In entrata mi permetto una breve citazione. "Si prospettano altre notti insonni per gli abitanti della Val Bregaglia dopo il tribolato autunno dello scorso anno. Nella notte di lunedì 26 gennaio sono stati compiuti diversi furti con scasso a Castasegna, Spino e Bondo. I ladri si sono introdotti in alcune case private ed edifici commerciali. Stando alle voci raccolte dalla redazione, in almeno un caso sono stati messi in fuga dai proprietari, mentre ad esempio a Castasegna hanno sottratto merce e denaro contante. Già avviate le indagini da parte della Polizia cantonale. Ai proprietari non resta che la magra consolazione della copertura assicurativa, visto che si tratta di furti con scasso. Di certo tutti i bregagliotti sperano di non dover assistere a un'altra ondata di furti come già avvenuto l'anno scorso." Questo è un breve articolo apparso il 27 gennaio scorso, circa due settimane fa, sulla piattaforma online di comunicazione "La Bregaglia" e successivamente su diversi altri media locali e cantonali. Da queste poche righe emerge l'impotenza, ma anche la preoccupazione con la quale i cittadini delle nostre regioni, noi tutti, siamo costretti ad affrontare questa più che spiacevole situazione. Dai vari contatti avuti, non da ultimo con gli agenti della Polizia cantonale e con le guardie di confine, emerge come da un lato le nostre istituzioni siano molto attente e impegnate a risolvere, e se possibile a evitare, i casi di criminalità, ma che anche loro di fronte alla gran parte dei casi si sentono impotenti e qualche volta anche impreparati. L'origine dell'insoddisfazione viene spesso identificata nelle aree di intervento, nel perimetro, troppo ampie, e nella dotazione di personale ridotto. Prendiamo atto con soddisfazione che sia da parte del Cantone che da parte della Confederazione esista una chiara volontà di potenziare e migliorare il servizio. Speriamo anche che queste buone intenzioni vengano concretizzate e che le varie riforme, tra cui anche quella menzionata al punto 4, ne tengano conto. Per le regioni di frontiera risulta per esempio fondamentale poter contare anche in futuro sulla presenza fisica delle forze dell'ordine, sia della polizia che delle guardie di confine. Confidiamo che il Governo

e il Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità ne tengano conto anche in futuro.

Standesvizepräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte vorweg darlegen, dass zwischenzeitlich, zwischen Einreichung des Vorstosses und dem heutigen Tag, die Kantonspolizei namhafte oder nennenswerte Erfolge hatte in der Ermittlungstätigkeit. Ich glaube, dass sich daraufhin die Lage etwas vor Ort auch beruhigt hat, dass sich auch das Sicherheitsempfinden nach diesen Ermittlungserfolgen, nach diesen kriminalpolizeilichen Erfolgen, positiv entwickelt hat. Das kann sich selbstverständlich wieder innerhalb kurzer Zeit ändern, hoffen wir nicht. Wir haben sicherheitspolizeiliche Schwerpunkte gebildet, das habe ich bereits auf Ihre Frage in der Fragestunde Ihnen, Grossrat Della Vedova, ausgeführt. Zusammen auch mit der Kantonspolizei Tessin, zusammen mit dem GWK, aber auch innerkantonale Schwerpunkte in diesen Regionen, auch das dürfte dazu beigetragen haben, dass vorübergehend die Lage sich beruhigt hat und das Sicherheitsempfinden gesteigert werden konnte. Sie haben uns mit dem Budget 2015 die ersten fünf von total zehn Stellen bewilligt. Wir werden, wenn wir die damit gebildete mobile Einsatztruppe haben, auch längerfristig Schwerpunkte in einzelnen, speziell von der Kriminalität betroffenen Regionen bilden können und erst dann glaube ich, dass wir wirklich nachhaltig auf diese Erscheinungen, ich sage aus dem Raume Norditalien, von denen wir nicht ausgehen leider, dass sie in den nächsten Jahren sich wesentlich beruhigen werden, dass wir dort dann auch wirklich nachhaltig diese Kriminalität bekämpfen können. Wir waren zusammen mit sämtlichen Sicherheitsorganisationen von uns, Kantonspolizei und GWK und denjenigen von Italien an einem Treffen in Sondero zusammen mit den Präfekten und den Sicherheitspartnern zur Auslotung aller Optimierungspotentiale gegenwärtig ohne lange gesetzliche Revisionen. Und ich glaube wir dürfen sagen, dass wir durchaus einiges haben aufgleisen können, vor allem im direkten Kontakt auf der operativen Stufe zwischen den nicht wenigen Sicherheitsorganisationen auf der italienischen Seite und unserer Seite. So haben es mindestens unsere Vertreter beurteilt, als positiver Kontakt auf operativer Ebene und parallel ist der Bundesrat, das ist hier das Departement von Bundespräsidentin Sommaruga, daran, mit Italien eine Vereinbarung zu präzisieren, Ausführungsrecht zu erarbeiten und das uns dann auch auf operativer Ebene beispielsweise im Informationsaustausch einen Schritt weiter bringen soll. Dort gibt es durchaus noch Potential. Weniger in Bezug auf die einzelnen Meldungen als auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Austausch von Lagebeurteilungen. Wir sind hier also auf Kurs. In Bezug auf das GWK möchte ich einfach einmal mehr betonen, wir sind glücklich, dass das GWK auch in Zukunft ein Kommando im Kanton Graubünden hat. Obwohl die Abschnittsgrenzen des von hier aus geführten Bereiches zu mehr als zwei Dritteln ausserhalb unseres Kantons liegen und selbstverständlich, wenn es ge-

lingt im Bund, und da setzen wir uns auch dafür ein, den Bestand der Grenzwächter zu erhöhen, dann gibt das auch für uns Serversynergien in Bezug auf die Zusammenarbeit vor Ort mit dem GWK, mit dem wir sonst wirklich sehr gut zusammenarbeiten.

Sie fragen mich konkret nach dem Zeitplan, das haben wir nicht hier ausgeführt, ich ergänze das gerne. Wir werden den Bericht bezüglich Einheitspolizei, so heisst es, das ist eine Tendenz aus dem Polizeibericht 2010 der Regierung, bis Mitte 2015 vorlegen und ich gehe davon aus, dass die Polizeigesetzrevision, die auch im Nachgange dieses Berichtes erscheinen wird, bis Ende 2016 dem Grossen Rat vorgelegt werden konnte. Also die Polizeigesetzrevision ist an und für sich bereit. Es fehlen uns jetzt noch die Konsequenzen aus dem Polizeibericht Einheitspolizei in Anführungs- und Schlusszeichen und dann werden wir die Polizeigesetzrevision entsprechend verabschieden können im Departement.

Standesvizepräsident Dermont: Ich darf nun die Ratsführung dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Campell: Ich danke dem Standesvizepräsidenten für die Ratsleitung. Und noch eine kurze Mitteilung: Wir werden heute Nachmittag keine Pause machen, wir fahren ja um 16.40 Uhr mit dem Bus nach Domat/Ems und ich bin überzeugt, dass wir zweieinhalb Stunden hintereinander tagen können. Darum wird es keine Pause geben. Wir fahren weiter mit dem Kommissionsauftrag der KBK. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu überweisen, mit einigen Änderungen. Darum frage ich den Präsidenten der KBK, verlangen Sie Diskussion?

Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Tenchio) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 125)

Antwort der Regierung

Die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) für unsere Gesellschaft wächst stetig. Damit diese neuen Herausforderungen von den Schülerinnen und Schülern erfolgreich angenommen werden können, wurde für den Lehrplan 21 ein Modullehrplan "Medien und Informatik" entwickelt. Die Inhalte werden einerseits in besonders ausgewiesenen Zeitgefässen kursorisch im Unterricht und andererseits auch in anderen Fachbereichen, vorwiegend in "Deutsch", "Gestalten" und "Natur, Mensch, Gesellschaft" (Anwendungskompetenzen), vermittelt. Der Lehrplan 21 hält somit die im Bereich "Medien und Informatik" zu erreichenden Ziele und Inhalte fest.

In den nächsten Monaten wird der Modullehrplan "Medien und Informatik" gemeinsam mit den anderen Modul- und Fachbereichslehrplänen im Rahmen der bevorstehenden Einführung des Lehrplans 21 geprüft und falls notwendig an die kantonalen Bedürfnisse angepasst. Gleichzeitig wird das Erziehungs-, Kultur- und Umwelt-

schutzdepartement, nachdem Ende Oktober 2014 die Freigabe des Lehrplans 21 an die Kantone erfolgte, einen Bericht zuhanden der Regierung verfassen. Darin werden die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 für den Kanton dargelegt (vgl. Antworten zu den Aufträgen Florin-Caluori, resp. Toutsch, RB Nr. 964 vom 15. Oktober 2013, Nr. 957 vom 20. Oktober 2014). Der Bericht wird den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen aufzeigen und insbesondere auch auf die für den neuen Fachbereich "Medien und Informatik" erforderlichen Nachqualifikationen eingehen.

Der Bericht, die neuen Lektionentafeln und die für Graubünden eventuell angepassten Lehrplananteile sind Bestandteile des Regierungsbeschlusses zum Lehrplan 21. Zwei zentrale Elemente des im Kommissionsauftrag geforderten ICT-Konzepts – Zielsetzungen und Inhalte des ICT-Unterrichts sowie Abklärungen zum diesbezüglichen Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen – werden somit Elemente des geplanten Berichtes resp. Regierungsbeschlusses sein und können daher nicht davon losgelöst oder zeitlich vorgezogen behandelt werden. Der Modullehrplan "Medien und Informatik" wird erst mit der Inkraftsetzung des Lehrplans 21 für die Schulen verbindlich. Zur weiteren Umsetzung des Lehrplans 21 werden wo notwendig grosszügige Fristen eingeräumt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 wird die Regierung Handreichungen für die Schulträgerschaften mit Minimalstandards betreffend der technischen Grundausstattung der Schulen für den ICT-Unterricht inklusive Hinweise auf die damit voraussichtlich einhergehenden Kosten ausarbeiten lassen. Die Pädagogische Hochschule Graubünden, der Schulbehördenverband Graubünden, der Verband der Schulleitungen Graubünden und der Verband Lehrpersonen Graubünden werden dabei in geeigneter Weise involviert. Die Schaffung einer separaten ICT-Beratungsstelle für Schulen könnte allerdings Forderungen in Bereichen mit ähnlich komplexen Problemstellungen nach sich ziehen, die bislang ebenfalls über keine Beratungsstellen verfügen (z. B. Gesundheits- und Gewaltprävention, Renovation von Schulhäusern, etc.). Auf die Schaffung einer separaten Beratungsstelle soll daher aus personellen und finanziellen Gründen verzichtet werden. Die Weiterbildungsveranstaltungen und Handreichungen für die Schulträgerschaften ermöglichen eine ausreichende Berücksichtigung der sich bei der Umsetzung des Modullehrplans "Medien und Informatik" stellenden Fragen. Bei Bedarf kann in der Umsetzungsphase zudem der Einsatz einer Begleitgruppe erwogen werden, wie dies beispielsweise im Fremdsprachenunterricht bei der Einführung neuer Lehrmittel erfolgreich praktiziert wird.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag gemäss den obigen Erwägungen entgegenzunehmen.

Tenchio: Herr Standespräsident, gerne.

Antrag Tenchio

Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Tenchio verlangt Diskussion und Sie können die Diskussion beginnen. Sie haben Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichen Mehr beschlossen.

Tenchio: Namens und im Auftrag Ihrer einstimmigen Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen den Auftrag, wie wir ihn am 21. Oktober 2014 eingereicht haben, so zu überweisen. Um was geht es? Es geht um ICT. Was heisst das? ICT heisst Information and Communication Technology. Englisch für Informations- und Kommunikationstechnik. Die KBK beantragt Ihnen vor dem Hintergrund der grossen und auch von der Regierung als unbestritten geltenden Bedeutung von ICT für unsere Schülerinnen und Schüler heute diese Bedeutung zu erkennen und die Regierung zu beauftragen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplanes 21, ein Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden zu erarbeiten, deren Eckwerten Sie in unserem Auftrag entnehmen können. Inhalte, Beratung, Mitwirkung und Implementierungsplan. Die Regierung weist in ihrer Antwort zwar auf die stetig wachsende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien in unserer Zeit hin, macht aber nicht jenen wichtigen Schritt mit, den die Wichtigkeit heute geradezu erheischt, nämlich sich der Sache zeitnah anzunehmen. Unser Auftrag wünscht in diesem Zusammenhang, dass rasch ein Konzept erarbeitet, und dieses innert Jahresfrist vorgelegt werden soll. Die Regierung wünscht in diesem Zusammenhang lediglich, sich ins Boot des Fahrwassers des Lehrplan 21 zu legen und, notabene, ohne sich wirklich, wie es notwendig wäre, in die Ruder zu legen, sich treiben zu lassen. Mit anderen Worten, keine Zugeständnisse an eine raschere Anhandnahme und Implementierung dieses wichtigen und immer wichtiger werdenden Anliegens. Wenn Sie heute dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen sollten, so warten wir mindestens drei bis fünf Jahre auf die Aufnahme von ICT in den Lehrplänen. Ich sage Ihnen, wir dürfen unsere Jugend vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Komplexität der Herausforderungen, der mit der Benutzung der Technologien einhergehenden Gefahren der Gewalt und Sexualisierung, mithin des Jugendschutzes, und schlichtweg, der sich täglich neu eröffnenden Kommunikationswegen unsere Schülerinnen und Schüler heute nicht im Regen stehen lassen. Wichtigste Abweichungen von der Regierung sind die Beratungsstelle einerseits, sowie die Möglichkeit der Implementierung andererseits. Zur Beratungsstelle: Im Auftrag wird verlangt, dass eine Beratungsstelle für Schulen in pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und technischen Fragen bei der Umsetzung des kantonalen ICT-Konzepts aufgebaut wird. Auf diese Beratungsstelle möchte die Regierung aus finanziellen und personellen Gründen verzichten und für die Gemeinden blosse, ich zitiere "Handreichungen ausarbeiten lassen" und ich zitiere "Weiterbildungsveranstaltungen anbieten". Regierungspräsident Jäger wird später ausführen, dass diese Stelle rund 175 000 Franken pro Jahr ausmachen wird. Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang dreierlei. Erstens: Wir sprechen von einer Beratungsstelle, deren Prozentzahl wir nicht festgelegt und bewusst offen gelassen haben. Ich und die Kommission mit mir erwarten von der Regierung, dass Sie mit Fantasie und Können, wie Sie dies zumeist tut, primär

departementsintern in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, allenfalls auch mit der PH, oder aber mit Gemeindefachpersonen, die bereits Aufbauarbeit geleistet haben, eine kantonale Ansprechperson eingerichtet, welche nicht unbedingt in Chur zentral seine Arbeitsstelle haben muss und an welche sich die Gemeinden richten können. Hierbei von 175 000 Franken pro Jahr zu sprechen, ist keine Notwendigkeit. Zweitens: Eine Beratungsstelle ist vor dem Hintergrund der inhaltlichen und technischen Komplexität des Themas einerseits und der Notwendigkeit, Synergien nutzen zu müssen, andererseits schlichtweg ein Muss. Dies kann nicht mit zwei, drei Weiterbildungsveranstaltungen und sogenannten Handreichungen bewerkstelligt werden. Nicht, wenn neben der Technik und Kommunikationskanäle Fragen wie Jugend- und Gewaltschutz eine vorrangige Rolle in diesem Zusammenhang spielen. Drittens: Wenn Sie heute dem regierungsrätlichen Antrag Folge leisten, erweisen Sie unserer Jugend, den Schulträgerschaften der Volksschulen und den Gemeinden als letztlich zahlenden Körperschaften, einen grossen Bärendienst. Eine Beratungsstelle, wie in vielen anderen Kantonen heute üblich und bewährt, wird es nicht geben und die Gemeinden müssen sich mit Weiterbildungsveranstaltungen und Handreichungen der Regierung zufrieden geben. Sie, die Gemeinden, werden in Zukunft, und dies ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche, selbst bei dritten ICT-Leistungen für die Implementierung der notwendigen Soft- und Hardware für teures Geld ankaufen müssen, die um ein Weites, um ein Weites die Kosten einer zentralen Synergien nutzenden Beratungsstelle übertreffen werden. Wollen Sie dies neben der weiteren Herausforderung für die Implementierung des Lehrplans 21 unseren Gemeinden wirklich zumuten? Die KBK sagt nein. Ich komme zum zweiten Thema: Implementierung. Die Regierung führt aus, dass ICT nicht losgelöst und zeitlich vorgezogen vom Implementierungskonzept des Lehrplans 21 behandelt werden könne. Die KBK weist darauf hin, dass seit Oktober 2014 der Lehrplan 21 verabschiedet worden ist, somit die Arbeiten sehr wohl vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Ausbildung unserer Jugend vorgezogen werden kann, ohne spezielle Probleme in der Koordination zu schaffen. Verschiedenste Kantone haben ICT-Konzepte bereits erarbeitet und implementiert. Der Kanton Graubünden steht in der komfortablen Situation, den Lehrplan 21 bereits in der verabschiedeten Form vorliegen zu haben. Die sachlichen und zeitlichen Implementierungsprobleme werden durch die Regierung überbewertet, ich meine sogar vorgeschoben. Wir müssen heute endlich einen Entscheid für unsere Jugend treffen. Wir müssen sie schnell auch in der Informations- und Kommunikationstechnik ausbilden und einführen und können nicht mehr wieder viele Jahre zuwarten. ICT soll und muss zur Grundbildung gehören und der Kanton soll dafür sorgen, dass die Gemeinden mit effektiver Hilfe eine einheitliche Ausbildung gewährleisten. Was steht denn im Lehrplan 21 dazu? Ich zitiere, Zitatbeginn "Enthält der Lehrplan 21 die Modullehrpläne Medien und Informatik, sowie berufliche Orientierung. Module beinhalten zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule." Zitatende. Das heisst, die Inhalte werden über alle Stufen und über

verschiedene Fächer verteilt, vermittelt. Die Kantone können einzelne Stunden in den Stundenlehrplänen dafür ausscheiden, oder sie integrieren den Stoff in andere Fächer. Vorgegeben ist nur, welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt beherrscht werden sollen. Damit ist die Übernahme des Modullehrplanes Medien und Informatik bereits heute sofort und ohne Probleme möglich. Hierzu brauchen wir für diesen Teil nicht einmal den Rest des Lehrplanes 21. Bei Annahme des Kommissionsauftrages erkennen Sie die Bedeutung von ICT in der heutigen medialen Welt für unsere heutige Bündner Jugend. Sie stellen sicher, dass bereits anfangs nächsten Jahres ein ICT-Konzept vorliegen wird und die Gemeinden unter Anrufen der Beratungsstelle dieses viel kostengünstiger umsetzen können, als wenn keine entsprechende Stelle vorhanden wäre. Schliesslich können wir damit einige Jahre Rückstand gegenüber vielen Nachbarkantonen aufholen. Schauen Sie sich um. Jeder Dritte, sogar der Regierungspräsident selbst, hat ein Smartphone, viele Grossräte ein iPhone, ein iPad oder wie sie alle heissen. Auch Churer 5.-Klässler, die ich kürzlich angefragt habe, haben persönlich ein iPad, sind aber noch keine Minute in der Schule in der Handhabung in sozialen Kommunikationsnetzen ausgebildet worden. Wir sind es unserer Jugend schuldig, sie darin sofort auszubilden.

Märchy-Caduff: Dankeschön. Im Modullehrplan Medien und Informatik im Bereich der didaktischen Hinweise bin ich auf eine Aussage gestossen, die mir zu denken gibt. Ich zitiere: „Die Schule steht vor der Herausforderung, junge Menschen vorzubereiten auf Berufe, die es noch nicht gibt, auf die Anwendung von Technologien, die noch nicht erfunden wurden und auf die Lösung von Problemen, von denen wir heute noch nicht wissen, dass es sie je geben wird. Dafür sollen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler die Offenheit erwerben, sich mit neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen.“ Zitatende. Dies ist wahrlich eine hochgegriffene Zielsetzung, von der wir heute noch meilenweit entfernt sind. Unsere Aufgabe heute ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler einen zeitgemässen Unterricht erhalten und dass alle Bündner Schulkinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhalten und zwar in allen Fachbereichen. Es besteht, und das ist ja unbestritten, ein grosser Handlungsbedarf für die Schulen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für unsere Gesellschaft hat auch zwingende Auswirkungen auf die Schule. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist geprägt und durchdrungen von Medien, die auf Information und Kommunikation basieren. Kinder und Jugendliche müssen deshalb lernen, damit kompetent und mündig umzugehen. Die Regierung anerkennt zwar die Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien für unsere Gesellschaft, erachtet es aber nicht als nötig, jetzt zu handeln und konkret etwas in Bewegung zu setzen. Vor uns liegt eine typische, schon oft gehörte Regierungsantwort: Im Sinne ihrer Ausführungen ist sie bereit, den Auftrag zu überweisen. Der weniger aufmerksame Leser erhält den Eindruck, alles sei in Ordnung und dass es

dann schon gut wird. Als Mitverfasserin des vorliegenden Auftrages bin ich enttäuscht von der Antwort, die eigentlich zwischen den Zeilen gelesen lautet: Das zuständige Departement wird im eingeschlagenen Tempo den Bericht zum Lehrplan dann erstellen, darin Aussagen zum Thema ICT verfassen, in geeigneter Weise Fachverbände mitwirken lassen und für die weitere Umsetzung des Lehrplans 21, wo nötig, grosszügige Fristen einsetzen. In meinen Augen wurde der Auftrag völlig verwässert und er ist praktisch wirkungslos. Klarer ausgedrückt bedeutet dies: Die Regierung definiert die Zielsetzungen und Inhalte von ICT nur als Teil des Lehrplans 21. Einen klaren Zeitplan für das Erstellen des Konzeptes gibt es nicht. Es heisst ja: In den nächsten Monaten. Aber was bedeutet das, „in den nächsten Monaten“? Der Start Lehrplan 21 ist voraussichtlich im Schuljahr 2018/2019. Es kann ja aber auch zu Verzögerungen kommen. Eine Beratungsstelle wird als Präjudiz abgelehnt und da möchte ich von Regierungsrat Jäger nachher hören: Wurde die Möglichkeit einer Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten geprüft, z. B. mit der Pädagogischen Hochschule? Können Synergien genutzt werden? Weiter sagt die Antwort der Regierung auch: Die Mitwirkung der Fachverbände reduziert sich auf "werden in geeigneter Weise involviert". Das heisst, Sie werden nur möglicherweise angehört oder informiert und, was es auch noch aussagt, die Antwort: Der Einsatz einer Begleitgruppe wird nur bei Bedarf und erst in der Umsetzungsphase erfolgen.

Für uns hier im Grossen Rat stellt sich jetzt die zentrale Frage: Kann das ICT-Konzept losgelöst vom Lehrplan 21 überhaupt erstellt werden? Und ich sage ganz klar: Ja, es ist sicher möglich. Dazu folgende Argumente: Die Schwerpunkte und Inhalte des Lehrplans 21 sind nicht erst seit gestern bekannt. Mein Vorredner hat es schon ausgeführt. Will Graubünden im Jahre 2018/2019 den Lehrplan 21 einführen, dann muss jetzt schon mit Voll-dampf daran gearbeitet werden. Zum Inhalt der Medien und Informatik zu diesem Bereich hat mein Vorredner Ausführungen gemacht. Ich verzichte auf Wiederholungen. Ein weiteres Argument: Wie die neuen Lektionentafeln im Lehrplan 21 aussehen, das weiss man auch schon seit geraumer Zeit. Der Handlungsspielraum für Graubünden ist in diesem Bereich sicher nicht sehr gross, mögliche nötige Anpassungen können beim Erstellen des verlangten Konzeptes sicher schon berücksichtigt werden. Die vorgezogene Stellung des geforderten Berichtes ermöglicht eine intensive und fokussierte Auseinandersetzung mit dem Thema Informations- und Kommunikationstechnologien. Ich bezweifle, dass dies bei der Beratung des gesamten Lehrplans 21 dann auch möglich wäre. Die Überweisung des Auftrages im Sinne der KBK macht Sinn und bedeutet eine Weichenstellung für eine zeitgemässe Schule. Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag in seiner ursprünglichen Form.

Casanova (Ilanz): "Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: Keine Bildung." Dieses Zitat von Präsident Kennedy rufe ich mir immer wieder in Erinnerung, wenn es darum geht, Investitionen in unsere Schulen zu tätigen. Und dieses Zitat habe ich mir auch zu Herzen genommen, als wir in unserer Gemeinde nach

der Fusion von 13 Gemeinden das Projekt ICT gestartet haben. Ich verzichte darauf zu wiederholen, was das alles bedeutet. Meine beiden Vorredner haben es an sich klar gemacht. Wir haben das Projekt in der Schule angepackt. Wir sind jetzt in der Umsetzung und ich möchte nur etwas Kurzes zitieren aus unserem Konzept: „Medien prägen und beeinflussen nicht nur die schulische und die ausserschulische Lebenswelt der Heranwachsenden, sondern auch deren späteres berufliches und privates Leben. Die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Medien zu unterstützen. Die Fähigkeit, ein Medienprodukt oder eine Informationsquelle kritisch zu beurteilen und einzuordnen, muss eingeübt werden. Dies ist Aufgabe der schulischen Medienbildung.“ Ende des Zitats. Sie sehen also, es geht nicht nur darum, Kinder im Umgang mit den neuen Technologien, also die praktische Anwendung, zu schulen, es geht auch darum, dass die Kinder wissen, welche Gefahren diese Technologien heute in sich bergen und was es heisst, persönliche Daten im weltweiten Netz preiszugeben. Wir haben das Projekt wie gesagt gestartet. Wir haben Vorabklärungen machen müssen zu Lasten der Gemeinde. Die haben rund 20 000 Franken gekostet. Man kann jetzt relativ rasch hochrechnen, wenn wir 50 bis 70 Schulträgerschaften haben, die das in den nächsten ein, zwei Jahren auch machen werden, was da für Kosten auflaufen, die man eben sparen könnte, wenn man das etwas koordiniert. Die Umsetzung des Projekts kostet natürlich viel mehr, wir gehen von 300 000 bis 400 000 Franken aus für die nächsten drei Jahre. Da geht es um Installationen, die es braucht, es geht um die Miete teilweise, auch Kauf von so Notebooks, von iPads etc. und da liegt ein grosses Sparpotential wenn man das gemeinsam anpacken kann. Es kann doch nicht sein, dass jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss, dass jede Gemeinde zu Herstellern gehen muss und gute Konditionen aushandeln muss, wenn wir doch im ganzen Kanton praktisch die gleichen Probleme haben. Und darum verstehe ich auch nicht, warum die Regierung jetzt das Ganze auf die lange Bank schieben wird und warten will, bis der neue Lehrplan 21 dann endlich in Kraft tritt. Wir haben ja beschlossen, dass wir da nicht pressieren wollen, aber ich denke, hier ist es wichtig, dass wir schnell handeln. Wenn wir noch drei, vier Jahre warten, dann werden viele Gemeinden das Projekt ICT bereits umgesetzt haben, und dann braucht es wirklich keine Beratungsstelle mehr. Zur Beratungsstelle einfach noch eine Bemerkung: Die könnte ohne weiteres auch in der Region sein, die muss nicht zentral angesiedelt werden, und ich möchte in diesem Sinne wirklich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, den Auftrag im Sinne der KBK, also im Sinne der Kommission, zu überweisen.

Caluori: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es nicht möglich sei, einzelne Elemente des Berichtes losgelöst oder zeitlich vorgezogen zu behandeln. Es würden auch wo notwendig grosszügige Fristen eingeräumt. Wir brauchen in gewissen Bereichen keine grosszügigen Fristen, wir brauchen schnelles Handeln. Nach meiner Meinung sollte der Kanton sofort den Lead über-

nehmen und ein ICT-Konzept erarbeiten, und zwar umgehend nach der Freigabe des ITC-Teils des Lehrplans 21. Denn wenn wir auf die gesamte Umsetzung des Lehrplans 21 warten, ist der Technologiezug für unsere Jugendlichen, auch im Vergleich zu anderen Ostschweizer Kantonen, längst abgefahren. Wenn die Regierung nur aus Angst vor Forderungen in anderen Bereichen mit ähnlich komplexen Problemstellungen keine dringend nötige Beratungsstelle schaffen will, ist das sicher nicht der richtige Weg. Denn es geht um die zeitnahe technologische Ausbildung unserer Jugendlichen. Und da besteht dringender Handlungsbedarf. Nehmen wir nur das Beispiel Ilanz, wie Grossrat Casanova ausgeführt hat. Es sollte doch nicht Sache der einzelnen Gemeinden sein, allein für die technologische Ausbildung unserer Jugendlichen zuständig zu sein. Da sollte der Kanton raschmöglichst in die Pflicht genommen werden und sofort den Gemeinden Unterstützung anbieten. Zumindest eine Beratungsstelle für alle Gemeinden sollte schnellstmöglich installiert werden und wäre finanziell auch viel billiger. Ich hoffe, dass Sie dies nach nochmaliger eingehender Prüfung aller Fakten auch tun wird. Jetzt muss die Regierung so schnell wie möglich vom Regionalzug auf den Schnellzug aufspringen, denn unsere Jugendlichen wären Ihnen dafür dankbar.

Locher Benguerel: Es scheint unbestritten, dass bereits in der Volksschule grundlegende Kompetenzen im Umgang mit ICT aufgebaut werden müssen. Heute zeigt sich die Situation diesbezüglich in unserem Kanton sehr unterschiedlich. Erfreulich ist in der Antwort der Regierung, wonach sie bereit ist, den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen aufzuzeigen und auf die erforderlichen Nachqualifikationen einzugehen. Ebenfalls, dass sie Handreichungen für die Schulträgerschaften mit Minimal-Standards betreffend technischer Grundausstattung sowie den zu erwartenden Kostenfolgen erstellen wird. Die grösste Abweichung, und alle meine Vorredner und Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen, ist die Forderung der KBK von der Beratungsstelle. Und hier muss ich Ihnen sagen, da besteht aus meiner Sicht wirklich Handlungsbedarf und der Grund ist eigentlich ein simpler: Heute kriegen die Schulträgerschaften sehr gute Auskunft, sehr gute Unterstützung in allen Schulfragen von kantonalen Kindergarten- und Schulinspektorat. Für den Bereich ICT gibt es diese Dienstleistung in unserem Kanton, gegenüber fast allen Kantonen, nicht oder eben noch nicht. Und darum, das ist eigentlich der ganz einfache Grund, sollte und muss hier etwas entstehen, ansonsten geht die Situation so weiter, wie sie jetzt ist. Grossrat Casanova hat darauf hingewiesen, die Gemeinden müssen sich diese Dienstleistung für teures Geld einkaufen. In welchem Umfang dann diese Stelle sein soll, darauf hat der Kommissionspräsident hingewiesen, das lässt die KBK in ihrem Auftrag offen. Und ein weiterer Grund ist, dass gerade der ICT-Bereich ein sich schnell wandelnder Bereich ist, dass es eine Stelle braucht, die das aktuelle Wissen jederzeit vermitteln kann. Die Regierung schreibt dann weiter in ihrer Antwort, dass bei Bedarf bei der Umsetzungsphase der Einsatz einer Begleitgruppe erwogen werden kann. Diese Formulierung ist sehr vage, "bei Bedarf" kann diese Begleitgruppe eingesetzt werden.

Auch hier bin ich der Meinung, dass der Bedarf aufgrund der Ausgangslage bereits ausgewiesen ist und es diese Begleitgruppe bereits in der Planungsphase braucht, damit der technische und pädagogische Transfer in die Praxis erfolgreich gelingt. Ich bitte Sie, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, damit effektiv ein Konzept für den ICT-Bereich unserer Volksschule ausgearbeitet wird und dieser nicht nur in einem Kapitel innerhalb des Berichts zum Lehrplan 21 dargestellt wird.

Waidacher: Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, den Auftrag im Sinne der Kommission und nicht im Sinne der Regierung zu überweisen. Wie schon ausgeführt wurde, sind die Differenzen auf den ersten Blick nicht so gross. Ein wichtiger Hauptunterschied ist aber der Faktor Zeit. Wenn es nach der Regierung geht, wird zuerst im Rahmen der Einführung des Lehrplanes 21 ein Bericht des Departementes zuhanden der Regierung erstellt, dann kommt das Paket des Lehrplanes in den Grossen Rat. Wenn dann noch das Referendum ergriffen wird, gibt es auch eine Abstimmung. Also wir sprechen von einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Bei der Wichtigkeit dieses Themas dauert der von der Regierung vorgeschlagene Weg somit viel zu lange. Schon gemäss dem heutigen Schulgesetz hätte der Kanton reagieren können, ja müssen. Vor allem im Hinblick auf die Wichtigkeit der MINT-Fächer, das ist Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die in den letzten Jahren durch die Bildungsreformen in den Stundentafeln immer mehr reduziert wurden. Eine geordnete Ausbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist in der heutigen Zeit ein Muss. Jeder Schüler in unserem Kanton darf davon ausgehen, dass er die gleichen Chancen hat. Im Moment spielt aber der regionale Zufall mit, ob ein Schüler in den Genuss einer ICT-Ausbildung in seiner Schule kommt oder nicht. Mit der Überweisung des Auftrages gemäss Kommission kann diese Ungerechtigkeit abgeschafft werden. Auch greifen wir mit der Einführung eines ICT-Unterrichtes in unseren Schulen dem Lehrplan 21 nicht vor. Denn auch darin ist der Modul-Lehrplan Medien und Informatik vorgesehen. Das von uns geforderte Konzept muss dementsprechend so ausgearbeitet werden, dass dieses dann 1:1 in den neuen Lehrplan integriert werden kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne der KBK.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Jäger: Zunächst zwei Vorbemerkungen. Die erste Vorbemerkung: Auch wenn gar niemand für die Regierung gesprochen hat, freut es den Bildungsminister dieses Kantons trotzdem, welche Bildungsfreundlichkeit Ihre Voten aufweisen. Bis hin zum wunderbaren Zitat des ehemaligen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy. Hier sind wir uns einig, wie so oft, in den Grundsätzen ist man sich ja schnell einmal einig. Zweite Vorbemerkung: Zwischen dem ursprünglichen Auftrag und der Form, wie die Regierung Ihnen beliebt macht den Auftrag zu überweisen, bestehen keine

riesigen Unterschiede. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte. Und Ihr Rat wird dann entscheiden, ob er in diesen beiden Punkten der KBK oder der Regierung folgen wird.

Nun etwas zum Inhaltlichen: Wenn man von ICT in der Schule spricht, dann spricht man von zwei verschiedenen Dingen. Das eine ist die Infrastruktur, die Tablets und so weiter, die Infrastruktur. Das andere ist dasjenige, was der Lehrplan vorgibt, was die Schülerinnen und Schüler am Schluss der Schule können müssen. Und es ist nicht so, wie gewisse Votanten nun dargestellt haben, dass wir da sozusagen beim Punkt Null wären. Das ist überhaupt nicht so. Es ist auch nicht so, dass die Bündner Schülerinnen und Schüler keine Infrastruktur in ihren Schulhäusern hätten. Wer diese Meinung vertreten will, soll einmal in die Schulzimmer gehen und schauen. Es ist weitgehend in unserem Kanton so, hat man die Infrastruktur geschaffen. Herr Casanova hat darauf hingewiesen, auch schon wieder geschaffen. Es ist viel passiert. Und der Lehrplan, der heute gültige Lehrplan, der sieht vor, was die Schüler alles können müssen. Also wir beginnen nicht bei Null auf der grünen Wiese. Ich weiss nicht, wer von Ihnen noch in Erinnerung hat, dass Ihr Rat, mindestens diejenigen, die im Juni 2014 in diesem Rat sassen, also alle die alten Hasen, wer sich an dieses Büchlein erinnert. Sie haben im Juni 2014 beschlossen, dass ein Postulat, und das war so alt, dass es noch Postulat hiess, ein Postulat Jäger, ein Grossrat Jäger, der einmal dort sass, wo jetzt Herr Pult sitzt, dass ein Postulat Jäger abgeschrieben werden soll. Und Ihr Rat, mindestens die, die da sassen, haben dieses Postulat abgeschrieben. Das Postulat, das den Titel trug „Koordination der Informatikausbildung“. Dieses Postulat wurde in der Märzsession 2003 vom damaligen Grossen Rat an die Regierung überwiesen. Mit 64 zu null Stimmen. Und Grossrat Casanova, ich habe mich erinnert, als Sie gesprochen haben, dass ich ungefähr dasselbe damals gesagt habe, nämlich: Es soll nicht jede Gemeinde das Rad selbst erfinden. Leider ist das Postulat dann relativ lange liegen geblieben. Und die Gemeinden haben das Rad selbst erfunden. Ich damals als Schulratspräsident von zwei verschiedenen Schulträgern, wir haben zwei Mal unterschiedliche Räder erfunden. Und die Gemeinden haben in der Zwischenzeit ihre Infrastruktur aufgebaut. Es wäre gut gewesen, man hätte damals die Vorgaben gemacht, aber in Zwischenzeit haben wir diese Unterschiedlichkeit und diese sehr unterschiedlichen Aufbauten. Zum Beispiel in der Stadt Chur, die ich sehr gut kenne, weil ich damals zuständig war. Die Stadt Chur hat dann halt, weil der Kanton keine Vorgaben gemacht hat, mit Hilfe des städtischen Amtes für Telematik die ganze Sache aufgebaut. Das steht jetzt. Das ist auf Chur ausgerichtet. Nun, das bezüglich der Infrastruktur.

Bezüglich des Inhaltes ist es so, dass der heutige Bündner Lehrplan vorgibt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der ICT am Schluss der obligatorischen Schulzeit vorweisen sollen. Im neuen Lehrplan wird Einiges ein bisschen anders sein. Nicht wesentlich, es sind gar nicht grosse Unterschiede. Der neue Lehrplan, Grossrätin Märchy, hat daraus zitiert, der neue Lehrplan nennt sich in diesem Bereich Medien und Informatik. Allerdings muss man wissen, dass der neue

Lehrplan nicht nur aus diesem Bereich besteht, sondern aus einer ganzen Reihe von weiteren Bereichen, und dass auch in den weiteren Bereichen die Unterstützung mit technologischen modernen Lehrmitteln vorgesehen ist. Es ist nicht nur so, dass ICT im Bereich der eigentlichen Informatikausbildung geschieht, sondern dass man das in der ganzen Breite braucht. Man braucht es heute in den Bereichen des Sprachunterrichtes, im Bereich der Mathematik, im Bereich der MINT-Fächer. Und nun das eine vorzuziehen und das andere noch nicht zu machen, also unkoordiniert vorzugehen, ist nicht wirklich zielführend, geschätzte Damen und Herren, ist nicht wirklich zielführend. Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass es sich lohnen wird, diese konzeptionelle Arbeit nun gemeinsam zu machen in der ganzen Breite der Fächer und nicht einen Bereich vorzuziehen, um dann nachher zu sehen, dass man sich vielleicht in diesem Bereich gar nicht koordiniert und kohärent bewegt hat.

Welches sind die beiden Unterschiede zwischen dem Vorschlag der KBK und der Regierung? Es ist im Wesentlichen die Frist, darauf haben Sie hingewiesen. Die KBK sagt, dass dieses Konzept innert Jahresfrist vorzulegen ist. Das finden Sie am Schluss. Wir werden die gesamten Konzeptarbeiten für den Lehrplan 21 jetzt vorwärtstreiben in den ganzen Bereichen, aber innert Jahresfrist ist das nicht zu leisten. Und nun etwas herauszupicken, allein zu machen und nicht koordiniert mit dem übrigen Rest, wenn man doch weiss, dass im Sprachunterricht, im Mathematikunterricht, in den ganzen MINT-Fächern diese Koordination nötig ist, das nun gesondert herauszunehmen, hält die Regierung nicht für zielführend. Das ist der erste Unterschied. Der zweite Unterschied betrifft den Aufbau einer Beratungsstelle. Es ist so, dass aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich die Gemeinden für die Führung der Volksschulen zuständig sind. Dafür erhalten sie pro Schüler diese pauschalen Unterstützungen, die wir im Schulgesetz festgelegt haben. Und wir unterstützen die Gemeinden in verschiedener Hinsicht, haben aber im Bereich der ICT, wie richtig gesagt wurde, im Moment die Kapazität nicht und die Kompetenz im AVS, diese Unterstützung zu leisten. Nun, ich sage das nicht gerne, aber ich sag es trotzdem. Heute Morgen ist zum Beispiel darauf hingewiesen worden, dass man nun Stellen beim Kanton abbauen solle. Ich teile diese Auffassung nicht, aber Sie müssen einfach wissen, wenn Sie der KBK zustimmen, dann stimmen Sie zu, dass wir Stellen aufbauen. Wie gross die Stelle ist, das wissen wir noch nicht genau. Ich habe meinen Leuten gesagt, macht mir eine Zusammenstellung, was das bedeuten würde aus eurer Sicht, wenn wir diese Beratungsstelle bei uns in meinem Departement haben. Ob wirs einkaufen oder bei uns schaffen, die Kosten sind dieselben. Die Einsetzung einer ICT-Beratungsstelle, schreibt mir das AVS, wie im Kommissionsauftrag der KBK gefordert, wäre für das EKUD mit dem heutigen Personalbestand nicht leistbar. Das für diese Aufgabe benötigte Fachwissen ist derzeit nicht vorhanden. Es müsste eine neue Stelle geschaffen werden, wo auch immer dann. Sie müsste geschaffen werden und entsprechend qualifiziertes Personal rekrutiert werden. Die Einsetzung einer Beratungsstelle erfordert die Schaffung einer 100-Prozent-Stelle in

der Klasse 19, Stufe 16. Das ist so gerechnet. Das gibt einen Betrag im Ganzen pro Jahr von 170 000 Franken. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von 5000 Franken und eine einmalige Einrichtung eines Arbeitsplatzes, wo auch immer dann das ist, es kann auch in Ilanz sein, von 10 000 Franken. Das gibt im ersten Jahr 185 000 Franken, in den Jahren darauf 175 000 Franken. Natürlich, das ist, ich schaue die Finanzministerin an, im Rahmen des gesamten kantonalen Budgets ein Kleckschen. Es ist einfach eine Stelle mehr. Das sind die beiden Differenzen. Es ist aus der Sicht der Regierung nicht sinnvoll innert Jahresfrist etwas unkoordiniert vorzuziehen und das Zweite ist, wir sind der Auffassung, dass wir im Moment diese neue Stelle nicht schaffen sollen.

Tenchio: Es sind keine riesigen Unterschiede, aber sie machen den Kern der Sache aus. Nämlich, ob der Antrag im Sinne der Regierung überwiesen wird oder nicht. Der Unterschied von früher zu heute ist, dass Regierungspräsident Jäger heute Regierungspräsident ist und damals Grossrat war. Er hatte die Zeichen der Zeit schon damals erkannt, wofür ihm Lob auszusprechen ist. Aber jetzt hat er die Bank gewechselt. Er hat die Bank gewechselt und hat eigentlich mit Zähneknirschen, er musste es zugeben, zur Kenntnis nehmen müssen, dass er fast ein Jahrzehnt zuwarten musste bis sein Postulat eigentlich behandelt worden ist, und wie wurde es behandelt, es wurde abgeschrieben. Wir beginnen nicht bei Punkt Null, aber wir wollen jetzt von der KBK aus, dass die Sache an die Hand genommen wird und zwar rasch. Wir wollen die Umsetzung jetzt an die Hand nehmen. Die meines Erachtens vorgeschobenen Argumente in Bezug auf den Lehrplan 21 habe ich vorhin bereits entkräftet. Es ist möglich es vorzuziehen, und es ist, wenn Sie meinen, gewisse Friktionen mag es vielleicht geben, aber sie sind nicht unüberwindbar und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des ICTs für unsere Jugend heute und jetzt überwindbar. Was mich wirklich stört ist, dass mir Aurelio Casanova vorhin mitgeteilt hat, dass einige Gemeinden bereits mit der Implementation ihres eigenen ICT-Konzepts begonnen haben. Die Gemeinden selber haben erkannt, dass die Notwendigkeit heute hier ist, dies endlich an die Hand zu nehmen und das stresst mich. Sie können den Kopf schütteln Herr Regierungspräsident. Das ist etwas was mich stresst und auch die KBK stresst. Und deshalb hat sie diesen Auftrag so eingereicht. Und jetzt kommen wir zu der Beratungsstelle und die alte Leier der Mehrausgaben, die Sie hier gut getrommelt haben. Aber ich sage Ihnen eins, und wiederum sage ich Ihnen das. Sie erweisen den Gemeinden einen Bären-dienst, wenn Sie diese Beratungsstelle, die nicht zu 100 Prozent, 185 000, 175 000 Franken. Sie muss nicht zu 100 Prozent ausgestattet werden. Aber in einem nötigen Umfang unter Berücksichtigung der Synergien departementsintern, auch in der PH kann das gemacht werden. Sie erweisen den Gemeinden einen Bären-dienst, die um ein viel, vielfaches mehr ausgeben müssen, vielfaches mehr ausgeben müssen, als diese, wenn es eine 100-Prozent-Stelle wäre, 175 000 Franken. Bereits Casanova hat für seine eigene Gemeinde gesagt 20 000 bis 30 000 Franken, nur um die eigene Koordination sicherzustellen.

Da ist es doch hundertmal vernünftiger, wenn der Kanton eine eigene Beratungsstelle zur Verfügung stellt. Also von der Synergieoptik her kann man doch gar nicht anders entscheiden. Wir haben kürzlich, vor, glaube ich, eins, eineinhalb Jahren haben wir auch hier in diesem Rat mitentschieden, dass wir einen Informatikverantwortlichen des Kantonsgerichtes und des Bezirksgerichtes einstellen. Es ist nicht genau vergleichbar, bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber wenn es um die Koordination der Informatikangelegenheit in der Rechtsprechung geht, dann sagen wir Ja, das ist in Ordnung. Eine ganze Stelle dem Kantonsgerichtspräsidenten unterstellt. Aber wenn es um unsere Jugend geht, dann Nein, das ist zu teuer, das wollen wir nicht. Obwohl wir wissen, dass die Gemeinden um ein vielfaches mehr ausgeben müssen und werden, wenn wir heute nicht den Sprung ins Wasser machen. Wenn wir ebenfalls den Sprung nicht ins Wasser machen aufgrund eines vielleicht, ja eines Zufallsentscheides mit der Informatikmittelschule. Dort haben wir bereits einen Fehler gemacht. Also ich bitte Sie, vor dem Hintergrund der gemachten Voten, besonders der befürwortenden, den KBK-Auftrag so zu überweisen, wie wir ihn eingereicht haben. Sie erweisen der Jugend und der Sache einen grossen Dienst.

Föhn: Mit Ihrer Antwort Regierungspräsident Jäger bin ich nicht ganz einverstanden. Ich denke, dass unsere Schüler sich in der heutigen Zeit in der Informations- und Kommunikationstechnologie respektive in den neuen Medien auskennen müssen. Und mit ihnen auch entsprechend umgehen können. Sie müssen baldmöglichst geschult werden. Auch die Informatik, als ein Teil davon, ist in der heutigen Zeit unabdingbar. Unsere Schüler müssen auch in weiterführenden Schulen, sei es vor einem Studium oder in einer Berufslehre bestens vorbereitet werden. Ihnen darf nicht ein Nachteil gegenüber Kolleginnen und Kollegen aus Nachbarkantonen erwachsen. Wir investieren viel Geld, um neue Firmen in unserer Region anzusiedeln. Für sie müssen wir gut ausgebildete junge Fachkräfte zur Verfügung stellen können. Wir wollen doch in unserem Kanton eine konkurrenzfähige Wirtschaft. Ich erwarte vom Kanton ein Konzept und eine Beratungsstelle für die Schule. Es darf nicht sein, dass jede Gemeinde für die Schule selber ein Konzept erarbeitet und allenfalls sogar Fehlinvestitionen tätigt. Dass eine Einheit entsteht müssen sie vom AVS unterstützt werden. Bei einem Wohnortwechsel darf unseren Schülern kein Nachteil erwachsen. Im neuen Lehrplan ist Informations- und Kommunikationstechnologie enthalten. Beginnen Sie mit der Umsetzung bitte heute und nicht morgen.

Pult: Ich habe der Diskussion interessiert zugelauscht und auch Ihr flammendes Plädoyer Kommissionspräsident Luca Tenchio war interessant. Ich habe mich dann einfach gefragt, in anderem Kontext sind Sie ja ein grosser Befürworter der Gemeindeautonomie. Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang, worin besteht genau der Sinn und der Zweck der Autonomie der Schulträgerschaften, wenn wir beginnen, eigentlich neben dem Lehrplan, der logischerweise für alle gilt, in allen anderen organisatorischen Bereichen der Schule kantonale

Vorgaben zu machen? Wir haben ja, als wir das neue Schulgesetz machten den Grundsatzentscheid wieder gefasst, die Autonomie der Schulträgerschaften zu wahren und nicht ein System, wie beispielsweise im Kanton Zürich, wo es eine kantonale Volksschule gibt, einzuführen. Worin sehen Sie als Präsident der KBK den Zweck der autonomen Schulträgerschaften, wenn wir beginnen in allen Bereichen kantonale Lösungen voranzutreiben?

Standespräsident Campell: Grossrat Tenchio Sie wurden direkt angesprochen und deshalb können Sie nochmals sprechen.

Tenchio: Ja, danke Herr Standespräsident. Sie überraschen mich, dass Sie mich das dritte Mal sprechen lassen. Herzlichen Dank. Das tue ich natürlich gerne. Grossrat Pult ich nehme gerne Ihre Frage auf. Sie wissen ja, dass der Lehrplan 21 durch die EDK verabschiedet worden ist. Teil dieses Lehrplans ist unter anderem auch Medien, wie wir es gehört haben. Zuständig für die Implementierung dieses Planes ist die Regierung des Kantons Graubünden gemäss unseres Schulgesetzes. Sie hat festzulegen, was gelehrt werden soll, namentlich auch in Bezug auf die Medien, auf die Kommunikationswissenschaften, auf die Informationstechnologien. Und in diesem Zusammenhang scheint es mir gerade zu abstrus, den Weg einzuschlagen, dass jede Gemeinde in Bezug auf Kommunikations- und Informationstechnologien, die heute mit Fug als nicht unkompliziert qualifiziert werden können und auch Gefahren beinhalten, unter Herannahme von Spezialisten, Beauftragungen unter viel Geldaufwand sich hier Konzepte zusammenschustern soll, anstatt zentral, zentral heisst nicht in Chur, sondern einheitlich durch die Regierung des Kantons Graubünden, über eine beauftragte Stelle, wie dies im Übrigen auch in vielen Nachbarkantonen des Kantons Graubünden der Fall ist und bewährt ist, so zu implementieren. Also ich sehe nur synergetische Vorteile aus dieser von der KBK vorgeschlagenen Lösung.

Märchy-Caduff: Zu einer Aussage von unserem Regierungspräsidenten möchte ich noch etwas sagen. Er hat gemeint, dass vieles in den Schulen schon gemacht sei. Viele Schulen arbeiten schon mit ICT. Da ist interessant, dass der Schulbehördenverband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern gemacht hat und 90 Prozent der Befragten haben angegeben, dass im Bereich ICT ein dringender grosser Handlungsbedarf besteht. Das sind die Leute, die direkt an der Sache sind, die damit arbeiten und die wissen, wo die Lücken bestehen. Ja es haben in den vergangenen Jahren wirklich einige Schulträgerschaften schon gehandelt. Ich habe kürzlich ein Gespräch geführt mit einer Schulverantwortlichen einer mittelgrossen Gemeinde und sie hat mir gesagt, euer Auftrag hätte vor zehn Jahren kommen müssen. Also der war ja da, aber er wurde nicht umgesetzt. Jetzt hat die betreffende Gemeinde gehandelt. Sie haben viel Geld ausgegeben. Sie haben ein Konzept. Aber ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, dass all die Gemeinden und dazu 90 Prozent der Schulbehörden sagen, wir brauchen etwas jetzt, helfen Sie mit, dass wir diese Voraussetzungen schaffen können für ein gutes Konzept.

Standespräsident Campell: Grossrat Jon Pult Sie haben das zweite Mal das Wort.

Pult: Ja, ich habe das Wort nur genommen, um wirklich festzustellen, damit das auch protokolliert ist, dass der Präsident der KBK meine Frage nicht beantwortet hat. Er hat einfach nochmals ein Plädoyer für mehr Vereinheitlichung im Schulwesen gehalten. Das kann man. Aber ich stelle einfach fest, dass wenn wir immer mehr vereinheitlichen, dann irgendwie die Autonomie der Schulbehörden, der autonomen Schulbehörden irgendwann dann nur noch Papier, nicht mal das Papier mehr wert ist, wo es draufsteht. Und wenn die Schulbehörden selber immer weniger Autonomie wollen, dann stellt sich wirklich die Frage, ob wir uns überhaupt noch für das richtige System entschieden haben. Denn Autonomie müsste auch Inhalte beinhalten. Nur noch zur Sache ganz kurz. Ich glaube, das letzte Votum von Ihnen Kollegin Märchy zeigt doch auf, dass es leider nicht gut gelaufen ist in der Vergangenheit. Da haben Sie völlig Recht. Dass es aber wahrscheinlich nicht allzu intelligent ist, jetzt wegen drei Jahren, Sie können sagen im ICT-Bereich ist das eine Ewigkeit, aber jetzt wo noch nicht mal klar ist, wann, wie genau und ob und ob der Lehrplan 21 kommt, jetzt schon für diesen spezifischen Bereich vorzupreschen. Es gibt auch andere wichtige Bereiche und auch noch Stellen zu schaffen, in einer Situation wo wir wissen, dass der kantonale Finanzhaushalt eher schwierigere Zeiten vor sich haben wird. Ich glaube, wir tun gut daran, hier etwas vorsichtiger zu sein. Der Fehler wurde schon vor zehn Jahren begangen. Und jetzt geht es ja eigentlich einfach darum, dass wir eine Lösung für die nächsten Generationen finden und die finden wir wahrscheinlich besser, wenn wir sie gemeinsam mit der Implementierung des neuen Lehrplanes suchen.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest Grossrat Tenchio, dass Sie die Antwort nicht an Grossrat Pult gegeben haben und Sie können, wenn Sie direkt angesprochen werden. Wenn Sie ihn schon ansprechen Grossrat Pult, muss ich. Herr Tenchio Sie haben das Wort.

Tenchio: Ihre Feststellung ist nicht richtig. Ich habe geantwortet. Das ist eine Interpretation von Grossrat Pult.

Standespräsident Campell: Wir machen weiter mit Grossrat Thöny. Sie haben das Wort.

Thöny: Ich bin ein Freund von Konzepten. Aber was Sie hier jetzt verlangen, ist ein Konzept innerhalb eines Konzeptes, das zueinander nicht stimmig ist. Das Konzept, das grosse Konzept heisst Lehrplan 21. Und in diesem ist das Konzept Medien beinhaltet. Und wenn Sie jetzt dieses Konzept vorziehen wollen, dann haben Sie dann irgendwann, wenn dann das Konzept, das grosse Konzept Lehrplan 21 kommt, ein Schnittstellenproblem. Und ich möchte Ihnen einfach noch mitteilen, dass die Lehrerschaft im Moment genug beschäftigt ist mit Anpassungen, mit Neuerungen, mit Sachen, in denen sie sich noch weiterbilden müssen, wo noch nicht alles im Lot ist mit der Umsetzung des Schulgesetzes. Und wenn

Sie jetzt hingehen und Sie verlangen ja in diesem Konzept auch Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Wenn Sie diesen wieder eine Baustelle öffnen und hier Aus- und Weiterbildung betreiben auf etwas, das dann allenfalls in drei, vier Jahren, wenn dann der Lehrplan 21 zieht, noch einmal Anpassungen vorgenommen werden müssen, dann haben Sie bei der Lehrerschaft nicht sehr viel erreicht. Und ich würde wärmstens empfehlen, lassen Sie jetzt, was jetzt läuft gut implementieren und setzen Sie dann beim Lehrplan 21 an, wenn der implementiert werden soll, dass das dort stimmig und gut aufgeht. Und nicht jetzt wieder mit irgendeiner schnellen neuen Überlegung Unruhe in die Schullandschaft bringen.

Claus: Ich glaube, wir müssen hier tatsächlich ein wenig darauf achten, dass wir eine übergeordnete Zielverfolgung betreiben. Und in dieser Beziehung hat unser Regierungspräsident Recht. Es geht hier darum, diesen Unterricht tatsächlich auf den Lehrplan 21 auch abzustimmen. Es darf nicht passieren, dass wir noch einmal einen Selbstläufer kreieren. Es darf nicht passieren, dass wir unser Lehrpersonal, unsere Lehrpersonen hier zu etwas, mit etwas beglücken, das wir dann wieder revidieren müssen nach einer bereits heute absehbaren Zeit. Wir haben andere Problemfelder in der Schule, wo wir weitere Änderungen vornehmen werden müssen. Die werden bereits anstrengend genug sein, nicht nur für die Lehrerinnen und Lehrer. Auch für die Eltern und insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Ich habe als KBK-Präsident in meiner damaligen Zeit mich ebenfalls mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Der Widerstand war tatsächlich lange sehr gross. Aber das darf nicht der Grund sein, dass wir jetzt mit einem solchen Konzept, für mich sehr störend sind die ganzen Mitwirkungsprozesse. Für mich sehr störend sind wie vielfach ausgeführt, die Stellenschaffung und das alles nur um nachher etwas zu tun, was und darauf vertraue ich jetzt nun mal doch, wir mit dem Lehrplan 21 geliefert werden bekommen. Ich bitte Sie daher, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Campell: Her Regierungspräsident möchten Sie nochmals das Wort? Nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich werde folgendermassen abstimmen. Wir bereinigen zuerst, welchen Auftrag wir überweisen wollen. Sei es den Auftrag in der Originalfassung der KBK gegenüber dem Vorschlag der Regierung. Wer den Vorschlag der Regierung unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer den Vorschlag der Kommission unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen mit 58 zu 52 mit einer Stimmenthaltung zu Gunsten des Vorschlags der Regierung.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung des Auftragstextes gemäss der Fassung der Kommission zur Fassung gemäss Regierung obsiegt die Fassung gemäss Regierung mit 58 zu 52 Stimmen bei einer Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abschlussabstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag zu überweisen, bitte ich, die Taste Plus zu drücken. Wer nicht, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen mit 61 zu 48 mit einer Enthaltung den Auftrag der Kommission zu überweisen. Im Sinne der Regierung, ja das haben wir vorher beschlossen. Wir fahren weiter mit der Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden. Herr Kunfermann Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anfrage Kunfermann betreffend Pilzschontage im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 126)

Antwort der Regierung

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 3 / 2010–2011, betreffend das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) wurde in den Erläuterungen zu Art. 22 darauf hingewiesen, dass in Abs. 1 dieser Bestimmung "die Regierung – analog zu den (damals) geltenden Bestimmungen im Gesetz über den Schutz von Pflanzen und Pilzen (Art. 10 ff.) – zum Erlass von Vorschriften zum Schutz der Pilze ermächtigt wird und dass in Abs. 2 im Grundsatz geregelt ist, mit welchen Massnahmen (mengenmässige und zeitliche Einschränkungen für das Pilzsammeln sowie für die Bezeichnung von Pilzschutzgebieten) dieser Schutz in erster Linie erreicht werden soll." Gemäss Protokoll des Grossen Rates (Sitzung vom 18. Oktober 2010, GRP Seite 255) wurde Art. 22 diskussionslos angenommen. Langjährige Untersuchungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL zeigen, dass das Pilzsammeln weder die Anzahl Fruchtkörper noch die Artenzahl signifikant beeinflusst. Ob die Pilze gepflückt oder abgeschnitten wurden, hat ebenfalls keinen Einfluss. Das mit dem Sammeln verbundene Betreten des Waldbodens kann jedoch bei bestimmten Pilzarten zu einem Rückgang der Fruchtkörperbildung führen: Der Goldstielige Pfifferling (*Cantharellus lutescens*) stellte bei wöchentlichem Betreten des Waldbodens – der Intensität eines Pilzsammlers entsprechend – die Bildung von Fruchtkörpern gänzlich ein. Nach Absetzen der Behandlung (Betreten des Waldbodens) bildete der Pilz wieder Fruchtkörper im normalen Umfang. Im Pilzreservat Moosboden im Kanton Fribourg wuchsen auf den begangenen Probeflächen im Durchschnitt rund ein Viertel weniger Pilze als auf den nicht betretenen Flächen. Ähnlich negative Effekte auf die Pilze haben allerdings auch andere Freizeitaktivitäten, wie Reiten und Joggen abseits der Wege, oder der Einsatz von schweren forstlichen Holzerntefahrzeugen im Wald.

Entgegen der landläufigen Meinung in der Öffentlichkeit, Pilzschontage seien wirkungslos, gibt es also auch aus Pilzschutzgründen durchaus sachliche Gründe, an den Schontagen festzuhalten.

Ein von ökologischer Bedeutung her nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Pilzschontage ist zudem die Beruhigung der Lebensräume im Wald. Objektiv betrachtet ist nicht zu übersehen, dass intensives Pilzsammeln mit einer erheblichen Störung der Fauna auch in abgelegenen Gebieten verbunden ist. Mit dem Pilzsammelverbot während den ersten zehn Tagen im Monat kann eine generelle temporäre Ruhephase erreicht werden. Im Weiteren ist dieses generelle Verbot einfach zu kommunizieren und bei den interessierten Personen bereits breit bekannt. Als grosser Vorteil erweist sich das Pilzsammelverbot vom 1. bis 10. Tag jedes Monats vor allem auch für den Beginn der Bündner Hochjagd, welcher immer auf die ersten Tage des Monats September fällt. Bei Jagdbeginn besteht der höchste Jagddruck, dank der bisherigen Regelung des Pilzschutzes demnach in Abwesenheit der Pilzsammler. Dies ist insbesondere für den Jagderfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die vermehrte Festlegung von Pilzschutzgebieten wäre zwar eine denkbare Alternative, der Eingriff in die persönliche Freiheit ist jedoch auch mit zusätzlichen Pilzschutzgebieten nicht zu unterschätzen. Das Sammelverbot in Pilzschutzgebieten ist allgemein verbindlich und gilt ganzjährig.

Da eine Aufhebung der Pilzschontage auch mit Nachteilen verbunden wäre und die heutige Regelung erst vor vier Jahren vom Grossen Rat diskussionslos bestätigt worden ist, sieht die Regierung ohne expliziten Auftrag des Parlamentes keine Veranlassung, die Pilzschontage von sich aus abzuschaffen.

Kunfermann: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kunfermann
Diskussion

Standespräsident Campell: Grossrat Kunfermann wünscht Diskussion. Ist jemand dagegen? Wenn nicht, ist sie stattgegeben. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kunfermann: Hilbert Meier, Professor für Schulpädagogik, sagte mal: "Alle sagten, das geht nicht. Dann kam einer, der wusste das nicht und hat einfach das gemacht." So ist es mir gegangen. Ich wusste auch nicht, dass im Oktober 2010 in diesem Rat über dieses Thema diskutiert wurde oder eben auch nicht. Damals wurde lediglich der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Schontage aufzuheben. Ich bin der Meinung, dass man dieses Thema sehr wohl diskutieren sollte. In letzter Zeit hat es sich immer wieder gezeigt, dass die, die sich an das Gesetz gehalten haben, die wurden bestraft. Wer am elften im Monat Pilze sammeln wollte, fand keine Pilze mehr. Die sogenannten guten Pilze wurden mitgenommen. Die man nicht kennt oder nicht gebrauchen kann, werden von denen zerstört, die vorher durch die Wälder gestreift

sind. Und das sind nicht Natur- und Pilzfreunde, da steckt knallharter Profit dahinter und ich denke, dies sollte man bekämpfen und nicht die nicht wenigen Naturfreunde in unserem schönen Kanton Graubünden. Für die müssen wir ein funktionierendes Gesetz schaffen. Fragen Sie einmal die Bevölkerung in den Gemeinden der Grenzgebiete. Es wurde mehrmals in der Presse über das Pilzesammeln unserer Nachbarn aus Italien berichtet. Die, die Pilze für den Profit sammeln, halten sich sicher nicht an unsere Gesetze. Ich habe nicht gewusst, dass es in Italien 20köpfige Familien gibt. Somit werden die Einheimischen gezwungen, auch das Gesetz zu missachten, wenn sie ihre Pilze sammeln wollen. Und da wäre ein Schongebiet wirkungsvoller als die zehn Tage Sammelverbot im Monat. Die Regierung schreibt, dass es sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit handelt, wenn man Schongebiete einführt. Das verstehe ich nicht ganz, denn die zehn Tage Schonzeit sind auch eine Einschränkung der Freiheit. Ich denke, wenn man die ganze Zeit machen kann, ist das Sammeln besser verteilt. Darum kann ich dem Argument nicht zustimmen, die Schontage seien eine Beruhigung der Lebensräume im Wald. Denn die, die Pilze sammeln, wissen sehr wohl, in welchen Abständen die Pilze nachwachsen. Übrigens, warum gibt es nur noch fünf Kantone, die Schontage für Pilze im Gesetz regeln? Davon haben drei Kantone nur sieben Tage Schontage. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Schontage keinen Sinn machen. Wenn man in der Antwort der Regierung lesen kann, dass es die Jäger bei ihrer Passion stört, wenn sich die anderen Naturgeniesser auch im Wald aufhalten, kann ich das verstehen. Aber es hätte auch etwas Positives an der Aufhebung der Schontage. Wenn ein glückloser Jäger kein Wild erlegen kann, findet er dann vielleicht Pilze für ein feines Gericht. Es gibt ja auch Fischer, die das Jagen stören könnten, aber darum wird das Fischen während der Jagdzeit auch nicht verboten. Es sollte nicht der Grund sein, dass die Jagd alles andere nicht möglich macht. Und was machen wir mit den all den andern, die sich während den Schontagen im Walde aufhalten. Ich hoffe, es hat für alle Platz in unserem schönen Walde. Im Art. 22 des Gesetzes über Natur- und Heimatschutz KNHG steht geschrieben: Erstens, die Regierung regelt den angemessenen Schutz von Pilzen. Zweitens, sie kann insbesondere das Sammeln von Pilzen mengenmässig und zeitlich einschränken, sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden Pilzschutzgebiete bezeichnen, in welchem das Sammeln von Pilzen verboten ist. In der Antwort auf meine Anfrage schreibt die Regierung: „Da eine Aufhebung der Pilzschontage auch mit Nachteilen verbunden wäre und die heutige Regelung erst vor vier Jahren vom Grossen Rat diskussionslos bestätigt worden ist, sieht die Regierung ohne expliziten Auftrag, des Parlaments keine Veranlassung, die Schontage von sich aus abzuschaffen“. Da frage ich die Regierung, wer kann und soll diese Änderung im Gesetz vornehmen? Die Regierung kann und das Parlament muss. In diesem Fall vertrete ich eine nicht kleine Zahl interessierter Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Nur mit anderen Interessen als die Jagenden. Ich bin überzeugt, wenn man ein wenig tolerant ist, ist vieles möglich. Und darum hoffe ich, dass der Grosse Rat meinem Anliegen zu-

stimmen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung.

Alig: Pilze. Sind die Pilze mal in der Pfanne und anschliessend auf dem Teller, ja, das ist dann ein wahrhaft kulinarischer Genuss. Seit Jahrzehnten pflücke ich Pilze, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich pflücke sie und ich suche sie nicht, weil ich in meinem Stammgebiet genau weiss, wo die Pilze wachsen. Und siehe da, seit Jahrzehnten wachsen die Pilze immer wieder nach, ohne säen und ohne düngen. Je nach klimatischen Bedingungen fällt die Ernte an einem Jahr üppiger und an einem anderen Jahr magerer aus. Sie wachsen jedoch jedes Jahr von neuem wieder nach. Hingegen habe ich dies auch während Jahrzehnten festgestellt, dass der Rückgang oder Verschwinden von Pilzen von ganz anderen Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. auch durch massive Eingriffe der Forstwirtschaft, die meterhohen Furchen, die von den schweren Maschinen beim Holzschleifen auf dem Waldboden zurückbleiben, lassen wirklich keine Pilze mehr nachwachsen. Dies hat die Regierung in ihrer Antwort auch bestätigt. Auch das vermehrte Einwachsen von Magerwiesen an Waldrändern und übermässige Düngung tragen einiges zum genannten Problem bei. Sicher aber nicht das Pflücken von Pilzen. Darum bin ich grundsätzlich für die Aufhebung der Pilzschontage sowie auch gegen Einrichtung von Pilzschutzgebieten. Ob nun aber beim Jagdempfang vom 1. bis am 10. September ein Pilzsuchverbot beibehalten werden soll, darüber kann man unter Bündnern durchaus diskutieren. Ich jedenfalls würde dies aus Rücksicht und aus Solidarität der Jägerschaft gegenüber sogar befürworten. Obwohl ein Pilzsammler auch zum Jagdglück eines Jägers werden könnte ohne es zu wollen, wer weiss. *Heiterkeit.* Dann soll dies jedoch auch so begründet und kommuniziert werden. Man sollte jedoch nicht nach fadenscheinigen Argumenten suchen, um das Verbot aufrecht zu erhalten. Argumente, die sowieso keine echten Pilzsammler ernsthaft glauben. Wenn nun jedoch zehn oder zwölftausend Pilzsucher, verteilt auf 30 oder verteilt auf 20 Tagen im Monat, den Wald auf der Suche nach Pilzen durchwandern und durchforsten, macht meines Erachtens keinen Unterschied. Mit der jetzigen Regelung findet jeweils am ersten des Monats, konzentriert auf einen einzigen Tag, eine Völkerwanderung durch den Wald statt. Und nicht zu vergessen, fällt dieser elfte Tag noch auf einen Montag, gehen wir Bündner schön zur Arbeit, während die Vareser unsere wunderbaren Pilze in die Europäische Union ausführen. *Heiterkeit.* Darum bin ich, liebe Freunde, gegen Pilzschontage und gegen Pilzschutzgebiete mit der genannten Ausnahme der ersten zehn Jagdtage aus erwähnten Gründen und bitte die Regierung höflich, doch nicht weniger bestimmt, im Sinne der Bündner Pilzsammler aktiv zu werden. Quei ei pil mument stau tut en connexiun.

Regierungspräsident Jäger: Grossrat Kunfermann, sie haben, ich sage bewusst, behauptet, dass man am elften keine Pilze mehr findet. Das kann ich Ihnen in keiner Art und Weise bestätigen. Bei mir zuhause lebt wahrscheinlich eine der eifrigsten Pilzsammlerinnen ganz Graubün-

dens und nicht nur am elften, aber auch am elften bringt sie jeweils genau so viel mit, wie man darf. *Heiterkeit.* Und sie war, Grossrat Kunfermann, meine bessere Hälfte zuhause, war von der Antwort der Regierung ungefähr gleich befriedigt wie sie. Nun, es trifft zu, was Grossrat Spescha gesagt hat, das Ernten der Pilze hat keinen Einfluss auf das Leben des Pilzes. Der Fruchtkörper ist vergleichbar mit einem Apfel. Wenn Sie den Apfel vom Baum pflücken, dann bleibt der Apfelbaum bestehen. Und wenn die Bedingungen gut sind, wird es nächstes Jahr wieder viele Äpfel geben. Ihre Analyse ist weitgehend richtig. Warum hat die Regierung die Antwort so geschrieben wie sie sie geschrieben hat. Herr Kunfermann, Sie haben darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2010 das entsprechende Gesetz behandelt, Kommissionspräsident war Grossrat Simi Valär. Er erinnert sich sicher besser als ich, ich war damals in jener Session nicht in diesem Rat, er erinnert sich sicher besser als ich, dass man darüber nicht diskutiert hat, damals. Aber der Grosse Rat hätte damals das machen können, er hat bewusst oder gewollt das nicht verändert. Nun schreibt die Regierung, Grossrat Kunfermann, ein bisschen Staatskunde mache ich, weil Sie offensichtlich von Ihrer Fraktion zu wenig gut instruiert worden sind. Die Regierung schreibt am Schluss, ohne expliziten Auftrag des Parlamentes wird die Regierung nicht tätig werden. Sie können darum nicht sagen am Schluss, Sie hoffen, dass der Grosse Rat Ihnen nun zustimmt. Sie haben eine Anfrage gestellt, wir geben Ihnen Antwort. Wenn Sie wollen, dass der Grosse Rat Ihnen zustimmt, dann müssen Sie ein anderes parlamentarisches Instrument ergreifen. Aber vielleicht macht es Herr Spescha. Er hat ja bereits gesagt, wie sein Auftrag lauten wird. Und dann hat der Grosse Rat dann die Möglichkeit, den Auftrag Spescha oder den Auftrag Kunfermann oder wie auch immer diesen Auftrag dann an die Regierung zu überweisen. Und wenn der Grosse Rat mit dem Segen der Jägerfraktion dann einen solchen Auftrag überweist, dann werden wir das tun.

Standespräsident Campell: Es gibt dazu keine Wortmeldungen mehr. Somit hätten wir die Anfrage Kunfermann behandelt. Wir kommen zum Auftrag Nay, betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag in ihrem Sinne zu überweisen, darum hat Grossrat Nay das Recht, Stellung zu nehmen und ich erteile Grossrat Nay das Wort.

Auftrag Nay betreffend Teilrevision des «Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden» (Personalgesetz; PG) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2014, S. 124)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat ist in der Aprilsession 2014 auf die beantragte Totalrevision des Personalgesetzes nicht eingetreten. Die Vorlage sah gegenüber dem aktuellen Personalgesetz eine Verwesentlichung und eine Annäherung an

das private Arbeitsrecht vor. Materiell beinhaltet sie im Kern die Abschaffung des gesetzlichen Automatismus, wonach im Budget ein Prozent der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden bereitgestellt ist, die Neuregelung der Ausübung von Nebentätigkeiten, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die elektronische Bearbeitung von Personendaten von Mitarbeitenden und Bewerbenden, die bundesverfassungskonforme Ausgestaltung des Rechtsschutzes sowie eine Erhöhung des Mindestferienanspruches, welcher sich lediglich auf die Altersgruppen zwischen 20 und 49 auswirkt.

Die Unterzeichnenden fordern nun die Regierung auf, möglichst rasch eine Teilrevision in Angriff zu nehmen. Und zwar mit der Zielsetzung, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, die sich aus dem übergeordneten Recht ergeben würden. Handlungsbedarf bestehe insbesondere bei der Regelung des Rechtsschutzes, den gesetzlichen Grundlagen zur Datenbearbeitung, im Bereich der Ausübung von Nebentätigkeiten und betreffend die personalrechtlichen Regelungskompetenzen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten. Zugleich solle auf den gesetzlichen Automatismus, wonach im Budget ein Prozent der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden vorzusehen sei, verzichtet werden. Die Teilrevision dürfe keine negativen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben und solle kostenneutral abgehandelt werden.

Die Regierung erklärt sich bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen. Sie wird dabei Umfang und Inhalt der Anpassungen erneut gründlich abklären und auf ihre politische Akzeptanz und Umsetzbarkeit hin prüfen. Soweit mit dem Auftrag bzw. mit der beantragten Teilrevision des Personalgesetzes Anstellungsbedingungen abgeändert werden sollen, ist die Regierung jedoch nicht bereit, dies einseitig zu Ungunsten der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten sowie des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu tun.

Ob mit der auszuarbeitenden Vorlage das bestehende Gesetz mit neuen, materiellen Punkten ergänzt (Teilrevision), oder gleichzeitig auch die Systematik modernisiert werden soll (Totalrevision), wird die Regierung ebenfalls prüfen. Sie möchte dem Grossen Rat eine in sich geschlossene, aber vor allem materiell ausgewogene Vorlage unterbreiten.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Nay: Demnach muss ich die Diskussion nicht noch wünschen. Ist das richtig?

Antrag Nay
Diskussion

Standespräsident Campell: Moment, Sie wünschen Diskussion? Ist jemand dagegen? Ich stelle fest, dass niemand dagegen ist. Somit ist Diskussion gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Nay: Der Auftrag, datiert vom Oktober 2014. In der Zwischenzeit haben wir alle erkannt, dass es im Leben nicht nur aufwärts geht. Zurzeit geht es abwärts. Dies betrifft wahrscheinlich alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton. Der Auftrag sagt explizit, dass es kostenneutral ausgearbeitet werden soll. Die Regierung hat die Möglichkeit, das eine Prozent zu streichen und auf der anderen Seite unter Einhaltung kostenneutralen Abhandlung das Geld auch wieder anderweitig aufzubrauchen. Nun hat sich die Situation sehr geändert und die Mitunterzeichnenden haben sich auch gestern schon dazu geäußert, dass eine Kostenneutralität nicht opportun ist, aufgrund der Zeichen der Zukunft. Deshalb wird aus der Mitte des Rates ein Antrag gestellt, der es der Regierung dann auch ermöglicht, positive finanzielle Effekte für den Kantonshaushalt auch herauszuholen. Mir ist klar, dass es eine schwierige Situation ist. Wir werden den Antrag unterstützen, so dass der Kanton sich auch auf die uns alle betreffende Zukunft mit dem eigenen Personal einstellen kann.

Marti: Ratskollege Nay und seine Mitunterzeichner, die haben im Grundsatz gefordert, dass rein vom übergeordneten Recht vorgesehene Anpassungen jetzt in einer Teilrevision vorzusehen seien und man hat dies dann aber noch ergänzt mit dem Zusatz, dass diese Teilrevision keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben soll und sie soll kostenneutral abgehandelt werden. Und ich bin der Auffassung, dass sich das ein wenig widerspricht. Wenn man keine negativen Auswirkungen wünscht und kostenneutral sein möchte, dann ist man eigentlich letztlich kostenneutral. Ich begrüße daher das Votum von Ratskollege Nay, der dies erkannt hat und zur Disposition stellt. Was macht die Regierung aus diesem Auftrag? Sie will ihn übernehmen, sagt aber gleichzeitig, dass sie nicht bereit sei, einseitig zu Ungunsten der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung diesen Auftrag dann umzusetzen. Mit anderen Worten sagt die Regierung, sie will es auf gar keinen Fall zu Lasten des Kantons tun. Im besten Fall kostenneutral. Nun stelle ich mir die Frage, ob das in Anbetracht der Entwicklungen mit dem Eurokurs und der ganzen Aufgabenstellung, die die Wirtschaft hat, sich nicht schneidet, dass der Kanton Teilrevisionen einfach mit der Prämisse kostenneutral oder sogar noch schlechter zu Lasten des Kantons vornimmt. Ich möchte deshalb diesen Auftrag im Sinne von Art. 67 Abs. 3 GGO abändern lassen und zwar folgendermassen. Ich möchte den letzten Satz des Auftrages, die Teilrevision, ich zitiere: "Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben und soll kostenneutral abgehandelt werden", wie folgt ändern. Der Antrag lautet wie folgt: „Die Teilrevision darf keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben“. Es wird gestrichen „und soll kostenneutral abgehandelt werden“. Ich bin der Auffassung, da die Regierung am 16. Dezember des letzten Jahres die Antwort auf diesen Auftrag erteilt hat, dass sie unter damaliger Sichtweise diesen Beschluss so fassen konnte. Ich bin der Auffassung, dass heute keine Teilrevision angepackt werden sollte die explizit nur Verschlechterungen für den Kanton oder Kostenneutralität beinhalten

sollte. Wir sollten uns die Freiheit des Handels nicht nehmen und bei einer Teilrevision, es wird dann auf lange Zeit wieder die letzte sein, die Optionen offen lassen in wie weit die Regierung hier Vorschläge bringt, die auch vielleicht nicht kostenneutral sind, sondern eben die Rechnung des Kantons besser stellen und damit, das ist leider dann unumgänglich, auch eine Benachteiligung der Angestellten beinhalten könnte. Wenn wir etwas aufmerksam jetzt bleiben, dann müssten wir anerkennen, dass der Handlungsbedarf gegeben ist, dass wir auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen, ich sage dies einmal mehr, handeln sollten, frühzeitig und nicht zu spät kommen. Es wäre falsch eine Teilrevision jetzt durchzuführen, keine Massnahmen zu treffen, die dann eben auch Kosten einsparen und dann vielleicht zwei drei später in einer falschen Art und Weise, wo man Erwartungen geweckt hat von der Notwendigkeit überzeugt zu werden, dass eben doch nicht ohne geht. Machen wir das jetzt, unterstützen wir daher meinen Antrag, der die beiden Vorgaben des Auftrages unter der Antwort der Regierung richtigerweise korrigiert.

Bucher-Brini: Ich finde es wichtig zum heutigen Zeitpunkt eine kleine Rückschau zu machen. Im Grossratsprotokoll April 2014 können Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, seitenweise nachlesen von Seite 741 bis 769, weshalb auf eine Totalrevision der kantonalen Personalgesetzgebung nicht eingetreten werden soll oder eine Revision nicht als Notwendigkeit erachtet wird. Ein knappes Jahr später liegt diese Thematik wieder auf dem Tisch in Form eines Auftrags von Grossrat Nay. Und etliche Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, welche sich damals gegen eine Revision ausgesprochen hatten, haben den Vorstoss unterschrieben. Was steckt wohl hinter dieser Sinneswandlung? Ich ahne es. Die Regierung schreibt in Ihrer Antwort, dass Sie im Sinne der Ausführungen bereit sei, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie, Regierungsrätin Janom-Steiner, hat Ihre Meinung nicht geändert, auch wenn die damalige Botschaft aus meiner Sicht etliche Knacknüsse beinhaltete. Entscheidend ist für mich heute die Aussage der Regierung, dass Sie nicht bereit ist, Anstellungsbedingungen einseitig zu Ungunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Gerichte abzuändern. Ich möchte jedoch noch weitergehen und bei allen Mitarbeitenden, welche dem kantonalen Personalgesetz unterstehen, keine Abänderungen zu Ungunsten des Personals gutheissen. Als grösste Arbeitgeberin des Kantons, es betrifft insgesamt rund 4625 Personen, braucht es vorbildliche Anstellungsbedingungen, welche auch interkantonal konkurrenzfähig sind. Dies ist heute nicht der Fall. Der sich anbahnende Fachkräftemangel lässt grüssen. Selbst mit den Regierungsvorschlägen zum Entwurf der letzten Botschaft betreffend Personalgesetz, wäre der Kanton als Arbeitgeber im gesamtschweizerischen Vergleich lediglich knapp ins Mittelfeld gerückt. Man kann also durchaus sagen, die Vorschläge für gesetzliche Anpassungen und Verbesserungen waren lediglich eine Lightversion und absolut gerechtfertigt. Und nun will ich zuhänden des Protokolls, und das ist mir ganz wichtig, einige Pflöcke einschlagen. Bei einer allfälligen erneuten Revision des Personalgesetzes

braucht es für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, aber auch als Vorbild gegenüber der Privatwirtschaft unter anderem zwingend die Aufnahme folgender Punkte: Erstens, eine Anpassung der veränderten rechtlichen Anforderungen (Bearbeitung von Personaldaten sowie Rechtsschutz bei personalrechtlichen Streitigkeiten). Zweitens, die Erhöhung des Mindestferienanspruchs der Mitarbeitenden von heute 20 auf neu 23 Tage. Drittens, die gesetzliche Verankerung und Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von drei auf neu fünf Tage. Viertens, die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von bisher 14 Wochen mit einer Lohnfortzahlung von 90 Prozent, auf neu 16 Wochen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent. Fünftens, die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (eine langjährige Forderung im Familienbericht). Sechstens, moderne zeitgemässe Anstellungsbedingungen z.B. einen GAV, sowie die Beibehaltung des gesetzlich festgeschriebenen, jährlichen Anstiegs der Lohnsumme von einem Prozent. Durch die Aufnahme und eine gesetzliche Verankerung der aufgeführten Punkte entsteht für die Mitarbeitenden ein Mehrwert und für den Kanton eine Attraktivitätssteigerung.

Bleiker: Kollegin Bucher, ich kann Sie beruhigen. Ich habe meine Meinung nicht geändert zu diesem Problem. Ich kämpfe seit Jahren für die Gleichstellung der kantonalen Personalgesetzgebung mit derjenigen der Wirtschaft und ich weiss nicht, ob Sie richtig überlegen, wenn Sie meinen, wir müssen uns mit Verwaltungen anderer Kantone vergleichen. Ich glaube, Sie sind ebenso auf dem Holzweg, wenn Sie meinen, die Angestellten des Kantons oder die Bedingungen müssen eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft haben. Was ich will und darum diesen Vorstoss auch unterstütze ist, dass die Angestellten des Kantons und der Regiebetriebe gleichlange Spiesse haben in Sachen Personalgesetzgebung wie die Wirtschaft. Es ist keineswegs in Frage gestellt, dass die Verwaltung sehr gute Arbeit leistet. Aber wir können es uns nach meiner Meinung nicht leisten, dass in Sachen Personalgesetzgebung der Kanton eben diese Vorbildfunktion hat. Sondern wir müssen mit der Wirtschaft gleichlange Spiesse haben. Es ist keineswegs auch gesagt, dass Ihre Forderungen in einer Teilrevision oder allenfalls einer neuen Totalrevision nicht auch aufgenommen werden könnten. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss gemäss Abänderung von Grossrat Marti zu überweisen.

Standespräsident Campell: Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, möchte ich hier unterbrechen, damit wir rechtzeitig den Bus nehmen können. Folgende Aufträge und Anfragen sind eingegangen: Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd, Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung, Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur, Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden. Weiter möchte ich mitteilen: Wer seine Sachen, sei es iPad oder sonstige Unterlagen, Taschen usw hier im Ratssaal lassen will, dies ist möglich. Wir schliessen den Eingang und wenn man zurückkommt, wird die Türe wieder geöffnet sein und Sie kön-

nen Ihre Sachen hier im Saal abholen. Auf diese Weise müssen Sie nicht alles nach Domat/Ems mitnehmen. Ich bitte Sie, pünktlich 16.40 Uhr bei den Bussen zu sein, damit wir pünktlich um 17.00 Uhr in Domat/Ems sind. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und schönen Abend. Wir sehen uns später. Grazia fìch.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kasper betreffend Jagdzeiten Hochjagd
- Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur
- Anfrage Thöny betreffend zukünftige Organisation Wasserversorgung Graubünden.
- Anfrage Thöny betreffend kommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Domenic Gross